Alte und neue Geschichte der Hallischen Gelehrten

sowohl insgemein, als besonders der

Friedrichs-universität

allda.

Andrer Beytrag.

Heraus gegeben von

Justus Israel Beyern,
professorn zu Halle.

HALLE,
gedruckt und verlegt von Christ. Ludewig Symphern,
universitäts-buchdrucker, 1739.

Innhalt.

I. Verzeichniß aller 1) Rectorum Magnificentissimorum, 2) Curatorum, 3) Cancellariorum, und 4) Directorum der Friedrichs-universität.

II. Abgewechseltes Prorectorat und Concilium Decanale.

III. Veränderung unter den professoren.

IIII. Promotiones: von der *a*) Theologischen, *b*) Juristischen, *c*) Medicinischen- und *d*) Philosophischen Facultät.

V. Academische schrifften, und zwar *A*) programmata: *a*) lectionum; *b*) disputationum; *c*) festorum; *d*) funebria. *B*) disputationes I) theologicæ, 3. II) iuridicae, 5. III) medicae. 17. IIII. philologicae, 4.

VI. Kurze gelehrte abhandlungen: *A*) der wöchentlichen Hallischen anzeigen; *B*) der prüfenden Gesellschafft.

VII. Neue bücher und schriften.

I. Verzeichniß aller

1) Rectorum Magnificentissimorum, 2) Curatorum, 3) Cancellariorum, und 4) Directorum der Friedrichs-Universität.

1) RECTORES MAGNIFICENTISSIMI:

Bey aufrichtung hiesiger hohen schule ernennten der Durchlauchtigste Stifter derselben Dero damahligen Chur-Prinz, Herrn **Friedrich Wilhelm**, als izige Königl. Majest. von Preußen, zum ersten *Rectore Magnificentissimo*; welche würde hernach der Durchlauchtigste Marggraf **Philipp Wilhelm**; und nach diesem der Durchlauchtigste Marggraf **Carl**, gnädigst übernahmen.

2) CVRATORES
sind, von anfang der universität, nach und nach, bis hieher gewesen:

Herr Johann Friedrich von Rheez; starb den 6. octob. 1707. im anfang des 75. jahres seines alters.
Baron Daniel Ludolf von Danckelmann;
Joh. Moriz von Blaspiel;
Marqvard Ludwig von Prinz;
Friedrich Ernst von Cniphausen;
Samuel von Cocceji;
Christian von Brand;
Friedrich von Reichenbach.

3) CANCELLARII:

Herr Veit Ludwig von Seckendorf; welcher im jahr 1692. bereits darzu bestellet worden, aber bald nach etlichen monaten wieder verstorben.
Johann Peter von Ludwig, vom jahr 1722. an.

4) DIRECTORES:

Herr Samuel Stryk; vom anfang der universität an.
Christian Thomasius; nach seines vorfahren Tode, von 1710. an.
Justus Henning Böhmer; vom jahr 1731. an.

II. Abgewechseltes Prorectorat und Concilium Decanale.

Nachdem Sr. Hochwürden, Hr. Gotthilf August Francke, am 12. Jenner, des jahrs 1739. das Prorectorat übernommen, gelangten zum Decanate

Herr D. Joachim Lange, in facultate theologica;

Cantzler, Johann Peter von Ludwig, in fac. iuridica;

Senior, Friedrich Hoffmann, in fac. medica;

Christian Benedictus Michaelis, in fac. philosophica.

Unter diesem prorectorate geschahen folgende

III. Veränderungen unter den professoren,

daß Herr Callenberg und Herr Knapp, Professores ordinarii in der theologischen facultät wurden, und 2. tage vorher, der Adiunctus fac. phil. Hr. Joh. Fr. Stiebritz, Phil. Prof. Extraord. Ingleichen sind hier anzumercken nachstehende

IIII. Promotiones,

a) von der Theologischen Facultät:

1) Herr Gotthilff August Francke, S. S. Theol. Prof. Publ. Ord. & dioece-

 seos

feos Sal. primæ Insp. etc. Fridericianæ h. t. Pro-Rector,

2) Herr Christian Benedictus Michaelis, S. S. Th. et Græc. atque OO. LL. Th. Prof. Publ. ord.

3) Siegismund Jacob Baumgarten, S.S. Th. Prof. Publ. ord.

4) Benedictus Gottlob Clauswitz, S. S. Th. Prof. Publ. ord.

5) Johann Heinrich Callenberg, S. S. Th. et Phil. Prof. Publ. ord.

6) Johann George Knapp, S.S. Th. Prof. Publ. extraord. erhielten

am 16. Mertz, zugleich die Doctor-würde.

b) Von der Juristen-Facultät:

ward 1) Herr Johann Adam Großgebauer, gebürtig von Henneberg, Doctor; den 30. Apr.

2) Joh. Andreas Brandhofer, von Augspurg, Licentiat. den 6. May.

c) Von der Medicinischen Facultät:

ward 1) Herr Johann Heinrich Gottlieb Languth, von Cöthen im Anhaltischen, Doctor, den 12. Febr.

2) George Emanuel Eichenfeld, Wrizensis ad Viadr. Doctor, den 23. Mart.

3) Hr.

3) Herr Joh. Gottfried Meder, von Elrich, Doctor, den 24. Mart.
4) Joh. Wilhelm Werner, von Königsberg aus Preußen, Doctor, den 2. Aprill.
5) Joh. Heinrich Prehn, von Flensburg, Doctor, den 10. Apr.
6) Adam Ludwig Lorentz, von Halle, Doctor, den 15. Apr.
7) Joh. Gottlieb Maul, von Gera, Doctor, den 17. Apr.
8) Samuel Herzog, von Bern aus der Schweiz, Doctor, den 23. Apr.
9) Carl Wilhelm Kolb, von Oelßniz, Doctor, den 27. Apr.
10) Theophilus Büttner, von Sagan aus Schlesien, Doctor, den 30. Apr.
11) Joh. Gottfried Naumann, von Großenhayn, Doctor, den 15. May.
12) Friedrich Christian Struv, von Prenzlau aus der Ucker-Marck, Doctor, den 16. May.

13) Herr Salomon Jacobson, von Hamburg, Doctor, den 21. May.

14) Joh. Christian Heinz, aus Breßlau, Doctor, den 2. Jun.

15) Joh. Friedrich Junius, von Anspach, Licentiat. den 9. Jun.

16) Andreas Stanislaus Lepner, Fraumburgo Varniensis, Doctor, den 10. Jun.

17) Christian Samuel Gebauer, von Goldberg aus Schlesien, Doctor, den 20. Jun.

d) Von der Philosophischen Facultät:

wurden zu Magistris creirt:

1) Herr Ernst Friedrich Keßelring, aus Preußen, und zugleich

2) Joh. Friedrich Kleinschmidt, von Lippe, aus Westphalen, den 21. Mart.

3) George Friedrich Meier, von Ammendorf im Magdeburgischen, den 25. Apr.

V. Acade-

V. Academische Schrifften,

und zwar

A) PROGRAMMATA

a) LECTIONUM. Dahin gehören: α) die von den sämtlichen Hhrn. Professoribus, an Ostern, um die gewöhnliche zeit, auf einem besondern bogen, lateinisch angezeigten sommer=*collegia*; welche auch in den wöchentlichen Hallischen anzeigen dieses jahres N. XIV. teutsch zu befinden. β) Herrn Johann Friedrich Stiebritz, *Prof. Phil.* vernünftige gedancken von der *philosophia eclectica*; nebst einer anzeige derer academischen arbeiten, die er in diesem *semestri aestiuo* vor=nehmen wird. Mit Ritlerischer schrift. 1½ bogen. *

* Hierinnen wird gezeigt: §. 1. was die philosophia eclectica sey? §. 4. ob dieselbe gelten müsse oder nicht? §. 5. weswegen sich so viele derselben widersezet? §. 7. daß die eclectio gelte: *a*) in der methode; §. 8. *b*) in den wörtern; §. 9. *c*) in den definitionibus nominalibus; §. 10. *d*) wie weit sie bey definitionibus realibus statt habe? §. 11. sequentibus werden *e*) X verschiedene reguln gegeben, was der eclecticus, so wohl bey gewissen als ungewissen

säzen zuthun habe? §.16. zeiget, daß die so eingerichtete eclectio unbeschreiblichen nuzen gebe; aber auch viel erfordere. Daher §. 17. die requisita eclectici erzählet werden.

b) DISPVTATIONVM: Benedicti Gottlob Clauswitz, *S. Th. P. P. O. programma, quo doctrinam de fide in Iesum Christum, methodo apodictica natiua & biblica, disputationibus publicis exhibendam indicit, & de methodo, qua theologia acroamatica tractari optime possit, disserit. Hal. Magd. litteris Hendelianis 1739. 4. 2. plag.* *

* Hiervon hat der Herr Verfaßer selbst eine umständliche recension den wöchentlichen Hall. Anzeigen N. XII. einverleibet.

c) FESTORVM: Das erste, welches auf das oster-fest gerichtet, und aus der gelehrten feder des Hrn. D. S. J. Baumgartens gefloßen, ist zwey bogen starck, bey dem buchführer Joh. Andr. Bauer, zu haben, und erkläret den 4. vers, im *I.* cap. des briefs an die Römer. *

* Hierinnen wird gezeigt, erstlich wie der Griechische text richtig zu lesen; hernach wie derselbe mit den vorhergehenden und folgenden worten zusammenhange; ferner wie iegliches wort und iede

iede redensart zu erklären, auch von den verdrehungen der Socinianer zu retten; endlich aber wie die Gottheit Christi aus seiner auferstehung klärlich zu erweisen. Dieser beweis wird auf zweyfache art vorgestellt: nähmlich leidentlich, und thätig. Auf die erstre art; nach welcher die auferstehung Christi, durch die erweckung Gottes des Vaters geschehen. Auf die andre art; nach welcher Christus aus eigener kraft auferstanden.

Das andere, welches auf das pfingstfest gerichtet ist, und Ihro Hochwürden den Hrn. Pro-Rectorem selbst zum verfasser hat, preisset besonders die zucht (disciplinam) des heiligen Geistes an, und gehet hauptsächlich auf den 5. vers im *V.* cap. des briefes an die Römer. *

* Der eingang zeigt, daß die zu ergänzung unsrer verderbten natur nöthige Gnade Gottes theils eine medicinische, theils eine gerichtliche (*medicinalis* & *forensis* gratia Dei) sey, und daß der grund dieser eintheilung in dem doppelten übel, nähmlich des unvermögens (malum *impotentiae*), und der schuld (malum *culpae*) liege, als welche beyde genau mit einander verbunden sind, und in gehöriger ordnung, durch das amt des H. Geistes,

zugleich mit dem übel der strafe (malum poenae) gehoben werde. In der abhandlung wird gewiesen, daß dieses vortrefliche werck des H. Geistes in besagtem spruche gerühmet, und durch die vom H. Geiste in unsre herzen ausgegoßene Liebe Gottes, die medicinische Gnade Gottes, in zueignung der gerichtlichen Gnade verstanden werde, wodurch wir einen geschmack der Göttlichen gunst bekommen. Hieraus erhelle die natur des evangelischen christenthums, und dessen unterschied von dem Pelagianismo und Socinianismo, welche nichts anders als selbst der Naturalismus sind; worein alle dieienige verfallen, welche nicht unter der zucht des H. Geistes stehen. Hiervor werden denn zum beschluß alle der GOttes-Rechts-Arzney-Gelahrheit und weltweisheit beflissene, besonders aber die leztern, aus Jac. *III.* 15. vor der irdischen, menschlichen und teuflischen weisheit gewarnet.

d) FVNEBRIA:

α) Ad supremum honorem funeri uiri maxime reuerendi & amplissimi domini *Ioan. Anastasii Freylinghausen,* sacrorum in aede Vlriciana antistitis, gymnasii urbis huius scholarchae, paedagogii etiam re-

gii

gii & orphanotrophei Glauchensis directoris, theologi docti, pii, meritissimi a. d. XVII. Februarii CIↃ IↃ CC XXXVIIII. in coemeterium frequenti comitatu ducendo exhibendum. &c. 4. bogen. †

† Das leben dieses wahrhafften Gottesmannes, als der innhalt vorstehender schrift, wird in nächstfolgendem dritten beytrage umständlich beschrieben vorkommen.

β) Ad iusta matronae nobilissimae *Eleonorae Rosinae*, ortu *Stüzingiae*, viri illustris, magnifici, excellentissimique domini, *Iusti Henningii Boehmeri*, IC. serenissimo ac potentissimo Borussorum Regi a sanctioribus consiliis, academiae Fridericianae directoris, comitis palatini Caesarei, magnifici ICtorum ordinis praesidis uicarii & iurium professoris ordinarii, uiri de omni republica litteraria & academia Fridericiana per omnia optime meriti, desideratissimae coniugi a. d. XIII. Mart. decenti exsequiarum ritu persoluenda. &c. 2. bogen. †

† Es hatte die Seelig-verstorbene im jahr 1679. am 13. Jul. hier in Halle das licht der welt zuerst erblickt. Ihre eltern waren Hr. Johann Gotthilf Stüzing, E. E. Raths allhier Cämmerer,

merer, und Fr. Dorothea, eine tochter Herrn Lorenz Hahnens, E. E. Raths Worthalters; welche, außer der verstorbenen, noch zwey töchter gezeuget, davon die eine Helena Elisabeth, an den berühmten ehemaligen Gothaischen rector, Herrn Gottfried Vockeroden; die andere aber, Justina Christiana, an den Königl. Groß-brittannischen Hofrath, Hrn. Gruber, verheurathet worden.

Diese nun Seelig-verstorbene war in allen tugenden sorgfältig erzogen, und übte dieselben auch nachgehends, besonders in genauer beobachtung Ihrer kindlichen, ehelichen, und mütterlichen pflichten, rühmlichst aus. Die kindes-pflicht erwiese Sie Ihrer verwitbeten Frau Mutter, bis an dieser ihr ende, mit aller ehrfurcht. Der ehelichen Pflicht genoß der hochberühmte Hr. Director hiesiger Friedrichs-universität, dem sie im jahr 1703. am 21. Aug. vermählt wurde, in einer sechs und dreißig jährigen ehe, mit aller liebe und treue. Von Ihrer mütterlichen pflicht und vorsorge zeiget die vortreflich ausgeschlagene Kinder-zucht Ihrer hinterlassenen vier Herren Söhne; davon der älteste Hr. Johann Samuel Fried=

Friedrich, ICt. Königl. Preußl. Hof-rath und Prof. iuris ord. allhier, welcher auch bereits unsrer Friedrichs-universität als Pro-Rector Magnificus glücklich vorgestanden; der andere Hr. Carl August, I.V.D. und Königl. Preußl. Kriegs-rath zu Berlin, der dritte Hr. George Ludewig, gleichfalls I.V.D. und der jüngste, Hr. Philipp Adolph, Med. D. welche leztern beyde, voriges jahres, an dem geburths-tage Ihres Hrn. Vaters die höchste würde, jener in rechten, dieser in der arzney-kunst erlangten; und davon jener den hier studierenden mit treuen und gründlichen unterricht vorgehet; dieser aber auf reissen, und anizt in Straßburg, sich befindet.

Nachdem nun die Sel. Fr. Geheime Räthin so viel ehre und freude an Ihren hinterbliebenen, izt hochbetrübten Hrn. Söhnen erlebet, nahm Sie GOtt den 10. Merz, dieses jahres, im sechzigsten jahre Ihres rühmlich geführten lebens, zu sich in die seelige ewigkeit.

γ) Ad exsequias, iuueni quondam nobilissimo et florentissimo, domino *Beniamino Craftio*, I. V. Studioso, doctrinae et uirtutum decoribus ornatissimo, nuper autem ui febris per-

peracutae a. d. XXI. Iun. MDCCXXXVIIII. abrepto, in coemeterium hodie eundas. &c. 2 und einen halben bogen. †

† Weil nur gedachter Herr Craft eben nach dreymahl sieben seiner vollendeten lebens-jahre, und zugleich am ende des längsten tages dieses 1739. jahres gestorben: als handelt der gelehrte Herr Verfaßer in dieser trauer-schrift: von den der menschlichen gesundheit fatalen zeiten, so wohl iedes jahres, als auch des menschlichen alters; und saget, daß man zu jenen die *aequinoctia* und *solstitia*, zu diesen aber die stuffen-jahre, zu rechnen pflege. Hierauf wird von dem Seeligem erzählet, daß er zu Franckfurt am Mayn auf die welt gekommen; zu eltern, Herr Johann Craften, berühmten Banquier daselbst, und Frau Catharinen, eine gebohrne Amelburgin; zu lehrern, nach vorher genossenem haus-unterricht, den Hr. Rector Klumpf, und noch die zwey collegen des Franckfurtischen gymnasii, Albrechten und Reinhardten, gehabt. Im jahr 1736. begab sich der verstorbene auf die neue Georg-Augustus-universität nach Göttingen, hörete die dasigen Hhrn.

Professores, Senckenbergen, Reinharden, Köhlern und Geßnern; und zwar die erstern beyde in den rechten, den dritten in den geschichten, den lezten in der geschicklichkeit zu reden und zu schreiben. Nach geschehener einweihung nur gedachter academie wendete er Er sich zu uns, und machte sich die gründlichkeit des Herrn Canzlers von Ludewig und Hrn. Director Boehmers mit großem eifer zu nuze, und besuchte die lehrstunden Hr. Hofrath Wolfens, Hr. Zschackwizens und Hr. Wideburgs, mit besondern fleiße; bis es dem großen GOtt gefiel, Ihn, nach ausgestanden hizigen fieber, in die seelige ewigkeit zu versezen, woselbst weder die tage und nächte, noch die sonne und der mond ab- oder zu-nehmen.

Bey dessen beerdigung stellte Herr Joh. George Francke, Kön. Preußl. consistorial-rath im herzogthum Magdeburg, E. E. Ministerii der stadt Halle und im Saal-creiße Inspector, ober-pfarrer und pastor bey der kirche zu U. L. Fr. wie auch des gymnasii scholarcha, aus den worten des Buchs der Weisheit IIII. v. 7. 8. 9. den, menschlichen urtheil nach frühzei-

tigen

tigen todt der gerechten, in der trauer=rede, vor; welche nebst den iztgedachten programmate und epicediis gedruckt und zusammen 18. bogen starck sind.

B) DISPVTATIONES

I) THEOLOGICAE.

1) *Sigismund. Iac. Baumgarten*, resp. *Ernest. Frideric. Kesselring*, Pruss. de ἀναμαρτησία in hac uita non obtinenda; d. XIII. Ian. 5. bogen. *

* Der Herr respondens, als verfaßer dieser academischen streitschrift, theilet dieselbe in drey Abschnitte, davon der erste den begriff des wortes und statum controuersiae, jenen in den ersten 15. §§. diesen in folgenden beyden §§. feste sezet; gegen die widrige meinung der *a)* Socinianer, *b)* Arminianer, *c)* Wiedertäufer und Qvacker, und insonderheit gegen einen ungenannten, welcher von unschuldigen wahrheiten einige unterredungen zu Franckfurt am Mayn 1735. herausgegeben. Der andere abschnitt erweiset, daß die ohnmöglichkeit zu sündigen von den menschen in dieser welt, weder ohne die wiedergeburth, noch durch dieselbe, noch auch durch

die erneuerung, zu erlangen sey. Der erste beweis-grund ist von dem verlust des Göttlichen ebenbildes und von der erbsünde; der andere aus verschiedenen stellen der h. schrift; der dritte aus der erfahrung; die übrigen aber daher genommen: weil die ohnmöglichkeit zu sündigen ein vorzug unsers Heylandes sey; von den menschen aber gesaget werde: wir fehlen alle mannigfaltig. Der dritte abschnitt hebet endlich die einwürffe des ungenannten verfassers der unschuldigen wahrheiten auf.

2) *Eiusd.* disp. I. de scriptura sacra; resp. *Aug. Adolph. Fosgraff*, Halens. d. IIII. Apr. 4. und einen halben Bogen. *

* Weil gegenwärtige academische abhandlung auf dem titul die erste heißt: so zeiget deren gelehrter Herr verfasser die ursachen davon in der vorrede, und saget; daß, obgleich von der materie bereits viel geschrieben, doch nie zuviel davon gesagt werden könnte, mithin die wichtigkeit derselben ihm erstlich, hernach das beyspiel vieler geschickten vorgänger darzu angereizet habe; worzu lezlich das verlangen vieler hier studirenden gekommen, welche sich gern in gelehrten streitigkeiten öf-

fentlich üben wollen. In der abhandlung, selbst lehret Er §. 1. was die offenbahrung (reuelatio) sey; ferner daß sie §. 2. im weiten, §. 3. im engern, §. 4. im engsten verstande genommen werde, und §. 5. die lezten beyden die eigentlichsten bedeutungen seyn. Hierauf giebt er §. 6. die bedeutung an, daß man durch vorgedachtes wort auch selbst das geschäffte der offenbahrung unbekannter dinge verstehe. So dann erkläret Er §. 7. was heilig; §. 8. was die heilige schrift heiße; §. 9. warum sie eine schrift; und zwar §. 10. die heilige schrift heißt. Nach dieser vorbereitung sezet Er §. 11. den zu erweisenden saz: die heilige schrift sey eine Göttliche offenbahrung. Hierauf erkläret er §. 12. das förder-glied (subiectum); §. 13. das hinter=glied (praedicatum) des zu erweisenden sazes; schließet aber §. 14. hiermit nicht andere arten der Göttlichen offenbahrung aus. Ferner eröffnet er §. 15. mehrere benennungen (synonyma) der heiligen schrift; §. 16. die ursachen seiner gemachten einschränckung; und §. 17. die nähere abhandlung von den bewegungs-gründen zu der glaubwürdigkeit (motiua credibilitatis). Dieses gründlich darzuthun,

thun, unterscheidet Er §. 18. die beweis-gründe von dem beweiße; saget doch §. 19. daß beyde lehrart nothwendig mit einander zu verknüpfen; und §. 20. wie Er hierinne verfahren wolle. Nähmlich: §. 21. es müsten die ersten gründe der erkäntniß vorausgesezt werden; §. 22. vornähmlich einige grundsäze der natürlichen Gottes-gelahrheit; als §. 23. *a*) daß ein Gott; §. 24. welcher *b*) allmächtig; §. 25. *c*) gut; §. 26. *d*) allwißend; §. 27. *e*) weise, und §. 28. *f*) ein Herr aller dinge, sey. Von da kommet Er §. 29. auf der anschauenden- und zeichen-erkäntniß (cognitio intuitiua & symbolica) ihren unterschied; zeiget §. 30. wie auf zweyerley art, die möglichkeit zu erweisen stehe, daß die Göttliche offenbahrung geschrieben seyn könne; und zwar §. 31. erstlich, weil die menschen einander ihre erkänntniß durch zeichen mitzutheilen vermögend sind; welcher vorzug §. 32. destomehr von Gott zu sagen; wie solches §. 33. mehr erläutert wird; hernach, §. 34. weil Gott anderer gestalt seiner ungezweifelten eigenschafften der allwißenheit, allmacht und weisheit, würde beraubet werden. So dann wird §. 35. die wahrscheinlichkeit

der geschriebenen offenbahrung zwiefach erwiesen; nähmlich §. 36. 37. 38. durch den erfahrungs-beweis (a posteriori) von dem allgemeinen beyfall des ganzen menschlichen geschlechts; und §. 39. u. f. durch einen dreyfachen grund-beweiß (a priori). Der erste ist §. 40. es sey Gott und dem menschen anständiger, daß eine nähere Göttliche offenbahrung den menschen geschehen, als nicht geschehen. Der andere ist §. 41. daß die symbolische offenbahrung Gottes höchstwahrscheinlich. Der dritte ist §. 42. und 43. daß die geschriebene offenbahrung wahrscheinlicher sey als die mündliche. Nunmehr kommt der Hr. verfasser §. 44. auf die nothwendigkeit mehrgedachter Göttlichen offenbahrung, welche Er theils §. 45. 46. 47. aus der unvollkommenheit der natürlichen Gottesgelahrheit, und zwar in ansehung der lehren: *a)* vom ursprung des bösen, *b)* von aussöhnung (expiatio) der sünden, *c)* von unserm zustande nach dem tode; theils §. 48. 49. 50. 51. aus der schwierigkeit, diese lehren einzusehen, erweiset, und §. 52. zum beschluß verspricht, nächstens die kennzeichen der Göttlichen offenbahrung anzugeben; worauf sich ieder der eine gründliche und erbau-

erbauliche gelehrsamkeit zu schäzen weiß, billich freuet.

3) *Eiusd.* disp. exhibens paedobaptismi demonstrationem et uindicias, contra auctorem der unschuldigen wahrheiten; resp. *M. Io. Frid. Kleinschmidt.* Lippia-Guestphal. d. xv. Apr. 7. bogen. *

* Der Herr respondens, als urheber dieser schrifft, giebt dem leser gleich in der vorrede den entwurff davon. In der abhandlung selbst hat Er sich bemühet so wohl der unsrigen beweis-gründe vor die kinder-taufe, als auch die einwürffe gegen dieselbe vor augen zu legen. Nicht nur Er, sondern auch sein gegner hält den beweis vor den wichtigsten, der von der nothwendigkeit derselben taufe hergeleitet wird. Diese hat Er durch einen weitläuftigen beweis in den ersten 28. §§. zu retten gesucht, und, daß die kinder glauben können, ob sie sich deßen gleich nicht bewust wären, von 4. bis 14. §. gezeiget, auch daß einige derselben wircklich den glauben gehabt, vom 15. bis 17. §. aus der heiligen schrift dargethan, anbey den gegner so gleich §. 18. abgetrieben. Hierauf hat der Hr. verfasser die Göttlichen aussprüche, welche die kraft der tauffe bewähren, ausgeleget,

get, und von den einwürffen seines widersachers, von 19. bis 27. §. gerettet; ferner den von der beschneidung hergenommenen beweis, als kurz und deutlich, §. 29. hinzugethan; dagegen die übrigen beweise von gleicher art §. 30. nur berühret. So dann hat Er §. 32. und 33. nicht nur die art und stärcke, aus den angeführten zeugnißen zu schlüssen, gewiesen; sondern auch §. 34. dem gegner seinen schuz, den er in der übel angewendeten historie sucht, benommen, und in übrigen alle pfeile der einwürffe im fluge aufgefangen, daß sie ihr ziel nicht erreichen können.

II) DISPVTATIONES IVRIDICAE.

1) *Iusti Henning. Boehmeri*, resp. *Io. Georg. Buchholtz* Berolinas, de exceptione praeiudiciali eiusque usu in caussis criminalibus. d. XXVII. May. 10. bogen. *

* Gegenwärtige abhandlung wird von dem Hrn. respondenten als verfasser in zweyen hauptstücken ausgeführet. Das erste handelt von der exceptione præiudiciali insgemein. Hierinnen eröffnet Er §. 1. sein vorhaben und die eintheilung dieser schrift; und zeiget §. 2. den ursprung des praetorischen am-

tes

tes, und §. 3. deren macht im recht sprechen; §. 4. daß sie aus liebe zur billigkeit das strenge recht zu lindern sich bemühet; §. 5. weswegen die ausflüchte eben erfunden worden. So dann lehret Er §. 6. was eine ausflucht heiße; §. 7. wo sie zu erlangen; §. 8. mit was vor worten sie abzufaßen gewesen, und §. 9. wie sie einzutheilen. Nach dem bringt Er §. 10. die erklärung von einem praeiudicio, und §. 11. von der exceptione praeiudiciali bey; ziehet daraus §. 12. einige grund-säze, und behauptet §. 13. daß die exceptio praeiudicialis mit der haupt-sache verbunden sey; §. 14. daß auf dieser ausflucht die erörterung der ganzen hauptsache beruhe; §. 15. daß diese ausflucht nicht allezeit eine condemnation oder richterliche erkänntniß erfordere; §. 16. daß diese ausflucht vorher abgethan seyn müße, ehe in der haupt-sache erkannt wird; mithin §. 17. die leztere so lange liegen bleibe, bis die erstere ausgemacht. Endlich untersuchet Er §. 18. ob die exceptio praeiudicialis den aufzüglichen (dilatoriis) oder zerstörlichen (peremtoriis) ausflüchten beyzuzählen? ingleichen §. 19. ob sie vor der befestigung des krieges rechtens anzubringen, und der excipie-

sich allenfalls (euentualiter) auf die klage einlaßen müße? Anbey handelt Er §. 20. von actionibus praeiudicialibus, und führet §. 21. des *Raeuardi* meinung davon an. Das andere hauptstücke handelt von der exceptione praeiudiciali besonders in peinlichen sachen; deßen innhalt, nach kurz §. 1. gezeigten zusammenhange, darauf ankommt. Nach dem §. 2. waren die verbrechen bey den Römern theils α) privat-theils β) öffentliche. Ob nun wohl nach dem §. 3. die öffentliche auf eine von den privat-verbrechen unterschiedene art beurtheilet wurden: so wurden doch dem schuldigen oder beklagten bey diesen auch ausflüchte zugelaßen; unter welchen dann §. 4. die praeiudicialis statt funde. Daher kunten §. 5. die ankläger mit mancherley praeiudiciis abgewiesen werden. Dieß hatte auch §. 6. bey den Teutschen in publicis iudiciis plaz: denn §. 7. sie ahmten hierinnen den Römern nach; bis §. 8. der inqvisitions-proceß eingeführet worden, welcher aber doch den beschuldigten die freyheit der ausflüchte übrig ließ. Hierauf werden §. 9. reguln de iudiciorum ordine gegeben; §. 10. daß ordentlicher weise eher über das verbrechen zu erkennen,

nen, als über die civil-sache; welches aber zuweilen §. 11. seinen abfall, wegen der praejudicial-ausflucht, leidet; wie dieses §. 12. mit exempeln erläutert wird, mit dem verbrechen des menschen-raubs (plagii) und öffentlich gebrauchter gewalt; ferner §. 13. mit dem verbrechen des öffentlichen tumults; §. 14. der zwiefachen ehe; §. 15. der injurien. Zulezt wird §. 16. 17. nach der untersuchung, wer bey der praejudicial-ausflucht der ordentliche richter (iudex competens) sey? und §. 18. wie diese ausflucht mißbraucht werde; §. 19. geschloßen.

2) *Sim. Petr. Gasseri* disp. inaug. resp. Joh. Adam Großgebauer, *Henneberg.* de origine querelae inofficiosi; occas. *l. 2. D. de inoff. test.* d. xxx. April. 4. bogen. *

* In gegenwärtiger schrifft, wovon der Hr. respondent verfaßer ist, zeiget die vorrede an, daß zwar viele de querela inofficiosi geschrieben, niemand aber, außer unsern hochberühmten Heineccius in seinen antiquitatibus Rom. von deren ursprung gehandelt; dannenhero bringet Er §. 1. die materie auf drey puncte, nähmlich *a)* von der väterlichen gewalt bey den Römern; *b)* von

der gelegenheit und dem ursprung dieser querelae, warum sie α) querela, β) inofficiosi genennet werde; und was man vor dem ein testamentum inofficiosum geheißen habe; c) was man heute zu tage unter beyden verstehe. Hierauf untersucht Er §. 2. worinnen die våterliche gewalt bey den Rômern bestanden habe; was sie sey; und ihre wirckungen. So dann macht Er §. 3. aus vorhergehenden §. eine folgerung; gehet §. 4. in die gesåze der XII. tafeln; saget §. 5. was daher zu nehmen; ziehet §. 6. daraus einige folgerungen; untersuchet §. 7. die ursache nur gedachter gesåze; gedencket §. 8. der gelegenheit und ursache dieser einzuführenden querelae; weiset §. 9. deren ursprung, und macht daraus §. 10. abermahl einige folgerungen. Nach diesem wird §. 11. gezeigt, warum sie querela, und zwar inofficiosi, genennet werde; §. 12. vor welchem gerichte man sie ehemahls angestellet; §. 13. was sie vor dem, und §. 14. daß sie ein außerordentlich recht, gewesen. Von da kommt Er §. 15. auf den monarchischen staat; weiset §. 16. die ursachen der verånderung dieser querelae; §. 17. das neuere recht davon; §. 18. was der pflicht-theil (legitima)

tima) sey; §. 19. wem er gehöre; §. 20. was die enterbung heiße; und §. 21. daß Justinianus, bey gelegenheit dieser querelae, die ursachen der enterbung ersonnen. Endlich wird gesagt §. 22. was heut zu tage testamentum inofficiosum, und §. 23. querela inofficiosi sey; §. 24. in welchen fällen sie nicht statt finde; §. 25. daß sie von der querela nullitatis, ingleichen §. 26. von der condictione ex lege, und §. 27. von der actione Caluisiana utili, unterschieden; §. 28. in welchen fällen sie heut zu tage nöthig sey; §. 29. wer sie beweisen müße; §. 30. ob noch heute zu tage die raserey mit anzuführen; §. 31. worinnen ihre wirckungen bestehen; §. 32. wie die klage abzufaßen; §. 33. was dieserwegen von alten Teutschen rechten zu sagen; und §. 34. geschloßen.

3) *Eiusd.* disp. inaug. resp. Joh. Andr. Brandhofer, August. de periculosa poena homicidii. d. VI. Mai. 6. bogen. *

* Der innhalt dieser academischen ausführung kommet darauf an. §. 1. handelt von etlicher Rechts- und Gottes-gelehrten unvorsichtigen auflegung der straffe des todtschlages; §. 2. daß aus verkehrter deutung des civil-rechts viel pragmatische irrthümer entsprungen; §. 3. als wohin

wohin lex Cornelia de sicariis gehöre. Hierbey werden §. 4. die worte des ersten hauptstücks dieses Cornelischen gesäzes angeführet, und §. 5. der irrthum dieses falschen grundes, daß man das gemüthe aus den werckzeugen oder gewehren muthmaßen müße, angemerckt. So dann wird §. 6. untersucht, was sica heiße, und wer sich derselben bedienet; auch §. 7. gezeiget, daß das Römische recht nicht den heutigen grund fest gesezt habe, die lebens-strafe des todtschlages zu erörtern: sondern §. 8. daß die Römer, wegen ihres geizes, in zweifelhaften fällen mehr auf das Aqvilische, als Cornelische gesäze ihre absicht gerichtet; daher wird §. 9. des Gerard Noodts meinung, von nur gedachten beyden gesäzen, getadelt. Hierauf wird §. 10. gewiesen, daß, wider die erforderte behutsamkeit, diejenigen rechts-lehrer zu verstoßen scheinen, welche die ursachen des todtschlages aus den Römischen gesäzen herholen; §. 11. was dießfalls von der peinlichen hals-gerichts-ordnung zu halten, §. 12. in ansehung zweyer daselbst gegebenen cautelen; §. 13. daß der daselbst vorkommende saz, man könne seine güther mit des andern entleibung wohl vertheidigen,

von

von den rechts-gelehrten und moralisten sehr einzuschränken sey. Anbey wird §. 14. zur erläuterung, ein fall von einem entleibten provocanten, angeführet; imgleichen §. 15. von der vorsichtigkeit der hals-gerichts-ordnung geredet; §. 16. zum päbstlichen rechte, insonderheit §. 17. et 18. ad c. 6. X. de homicid. geschritten; §. 19. das Göttliche recht in zweifelhafften fällen mitgenommen, und §. 19. mit einem theologischen gutachten aus Jena, beschloßen.

4) *Carol. Gottlieb Knorrii*, disp. resp. *Io. Frid. Dreysig, Hal.* de recto dilationum usu. d. XIII. Iun. 6. und einen halben bogen. *

* Hier zeiget §. 1. daß die dilationes nöthig sind, nicht aber, zum verschleif der sache gegeben werden müßen; §. 2. und man also, in folgenden, den rechten gebrauch derselben darzustellen vor gut befunden habe; §. 3. was eine dilatio sey; §. 4. daß man, vergebens, einen unterschied zwischen der dilatione und prorogatione mache; §. 5. doch aber die ferien mit den dilationibus nicht vermengen müße; §. 6. die eintheilung, in die gesäzmäßige (legalis), gerichtliche (iudicialis), und verglichene (conuentionalis), und fragt: ob

ob dem richter erlaubt sey, die gesäzmäßige zu erweitern oder einzuschräncken? Hierauf wird §. 7. von derjenigen gehandelt, welche dem vors gerichte geladenen zur überlegung verstattet wird, und zwanzig tage in sich hält; welche vorladung §. 8. von den rechts-lehrern die dilatorische genennet, und dreymal wiederholet wird, wofern sie nicht ein vor allemahl geschicht. §. 9. Die Teutschen verstatteten eine solche frist, welche dem beklagten zur vorbereitung hinlänglich war, und rechneten, laut der Fränckischen, Wisigothischen, Allemannischen, Normannischen und Sächsischen Gesäze, nach nächten; die vorladung muste aber dreymahl wiederholet werden; welche doch nachgehends auf einmahl geschahe, und eine Sächsische frist enthielte. §. 10. Also war nicht nur bey den Sachsen, sondern auch andern Teutschen völckern, eine dreymahl wiederholte 14. tägige frist gewöhnlich. Daher werden an manchen orten, als in der Marck und in Hollsteinischen die 3. tage nicht hinzu gethan; in den kriegs-gerichten aber die flüchtigen 3. mahl nach einander citiret. §. 11. In der reichs-cammer enthält die gerichtliche vorladung drey verschiedene zeiten, von 60. tagen in sich;

sich; doch wird die strafe des außenbleibens nicht erkannt, als nach vorhergegangenen anschlag (proclamate) und verfloßenen 6. gerichts-tagen. §. 12. Ob nun wohl eine citation als zureichend und vor peremtorisch anzusehen: so muß sie doch unter der bedrohung: es soll nichts destoweniger ergehen, was recht ist, geschehen; wiewohl es hiermit an verschiedenen orten nicht auf gleiche weise, sondern bald so, bald anders, gehalten wird. §. 13. Wer ehehafften vor sich hat, kann anstand suchen: doch daß die citatio dilatoria die deliberatoriam unter sich begreife; §. 14. welcher anstand aber, ordentlicher weise, über einmahl nicht, und zwar nach untersuchter sache, verstattet wird; §. 15. wie solches in der reichs-cammer und §. 16. auch in den gerichten andrer reichs-stände, laut angeführter exempel, ganz gewöhnlich ist. Nach diesem wird §. 17. von den dilationen, welche dem beweisenden theile zu verstatten, gehandelt, und, gegen Leysern erwiesen, daß der beweis-termin ein willkührlicher sey; anbey §. 18. gezeiget, was die kläger an den orten, wo der gemeine proceß gilt, dießfalls zu thun pflegen; ingleichen §. 19. was bey den dilationen zu

beobach-

beobachten, von welchen der reichs-abschied verfügung thut; weiter §. 20. und 21. wann dem richter verstattet, oder auch nicht erlaubt sey, den termin zu erweitern oder einzuschräncken; ferner §. 22. 23. und 24. was von den gerichtlichen, als willkührlichen, zu sagen; endlich, §. 25. was der verglichenen dilationen wegen rechtens.

5) *Io. Tob. Carrach* disp. resp. *Io. Christ. Siuerts, Tangermundens. Palaeo-March.* de differentiis iuris Romani & Germanici in mortis caussa donatione. d. XIIII. Apr. 5. bogen. *

* Nachdem des Herrn Canzlers von Ludwig Excellenz dieser materie bereits ein helles licht angesteckt, in dem werckgen: *de differentiis iuris Rom. & Germ. in donationibus et barbari adnexus acceptatione:* als will der Hr. verfasser gegenwärtiger academischen streitschrift demselben hier, wie §. 1. zeiget, nachgehen, und diese sache noch weiter, aus den natürlichen, Römischen und Teutschen rechten, zulezt aber mit einem besondern falle und darüber gefertigten rechtlichen gutachten erläutern. Daher giebt Er §. 2. die erklärung von der schenckung auf den todesfall; §. 3. die grund-säze so wohl des natürli-

natürlichen, als §. 4. auch des Römischen rechts in dieser sache; und zeiget §. 5. wie beyderley grund-säze von den gründen des Teutschen rechts unterschieden. Hierauf führt Er mit dem §. 6. und folgenden, bis mit dem 17. §. sechszehen besondere abweichungen des Teutschen rechts von dem Römischen an; ertheilet §. 18. noch zwey cautelen, welche bey der schenckung auf dem todes-fall sorgfältig zu beobachten, und beschließt §. 19. mit einem von dem Hrn. Praeside in der hiesigen Juristen-Facultät gefertigten rechtlichen gutachten.

III) DISPVTATIONES MEDICAE.

1) *Frid. Hoffmanni*, Fridericianae Senioris, disp. inaug. resp. *Frid. Christ. Strune, Primislau. Vckaro-March.* de inediae noxa atque utilitate, d. XVI. Mai. 6. und einen halben bogen. *

* Nachdem der Hr. respondent, als verfasser dieser schrift, in der vorrede gedacht, daß das menschliche leben, ohne essen und trincken, nicht bestehen könne, und die hin und wieder aufgezeichneten exempel, sehr langer enthaltung von speiß und tranck, verdächtig seyen: so zeigt Er §. 1. die erklärung von inedia; §. 2. den unterschied zwischen abstinentia und inedia;

inedia; ingleichen §. 3. zwischen inedia, fame, esurie, temperantia; und §. 4. daß die inedia entweder natürlich, oder übernatürlich sey. Hierauf erkläret Er §. 5. was leben und gesundheit heisse, und wie solche auf einem freyen und einträchtigen umlauf des geblüthes beruhe. So dann führet Er §. 6. aus, wie die erhaltung derselben hauptsächlich auf die absonderung der im blut enthaltenen unreinigkeiten und ersezung derer, so durch den beständigen umlauf des bluts, so wohl in flüßigen, als festen theilen des cörpers verdorben worden, ankomme. Ferner wird §. 7. das geblüthe selbst physisch, und §. 8. chymisch untersucht; §. 9. aber gelehret, warum unser blut beständig im cörper herum bewegt werden müsse. Weiter wird gewiesen §. 10. und §. 11. was den festen theilen des cörpers von solchem creiß-lauf der feuchtigkeiten vor nachtheil zuwachse; ja §. 12. wie, selbst unter diesem höchstnothwendigen umlauf, die flüßigen theile schaden nehmen; §. 13. aber, daß die erhaltung des lebens und der gesundheit nicht allein auf die se- und excretiones ankomme, sondern daß auch in die stelle der abgenüzten täglich neue materien wieder ersezt werden müssen; ingleichen §. 14. daß auch

selbst

selbst mit dem speise-safte täglich viel unreinigkeiten ins geblüthe gebracht werden. Von da kommt der Hr. verfasser §. 15. auf die schädlichkeit der inediae; §. 16. auf die ursachen, warum die flüßigen theile unter der inedia einige abnahme leiden; welches §. 17. die erfahrung bestätigt; nähmlich §. 18. daß das geblüthe durch langes hungern in scharfe, salzigte theile verwandelt werde; welches Boerhavens chymische versuche, die er theils §. 19. mit dem urin, theils §. 20. mit dem sero gemacht, erläutern. Hieraus wird nach der wahren aehnlichkeit dargethan, daß die unter dem blutumlaufe erzeugten unreinigkeiten bey denjenigen, so sich lange zeit des essens enthalten, gleiche veränderungen in dem cörper erfahren, wie in den versuchen angeführet worden: denn §. 21. die se- und excretiones werden durch langwieriges hungern vermindert, woraus §. 22. mancherley schade entsteht, wie solches §. 23. mit der schärfe der excretorum bewiesen wird; §. 24. die festen theile leiden hierunter gleichfalls, indem . 25. deren stärcke vermindert wird; wie dieses §. 26. erweiset. Hierauf entdeckt §. 27. daß täglich ein neuer speise-saft in das geblüthe gebracht werden müsse, und

§. 28. worzu derselbe nüze, auch wie er die im blute erzeugte scharfen und salzigen theile einwickle und verändre. Alsdenn zeigt §. 29. warum in fiebern die acidula zuträglich, und §. 30. was der langwierige hunger in fiebern schade; §. 31. und 32. was sonst vor kranckheiten daraus entstehen; §. 33. die ursachen, warum bösartige kranckheiten (morbi maligni) daher entspringen; wie solches §. 34. bey belagerungen der städte wahrgenommen wird; §. 35. wie gesunde davon befallen werden können. Nach diesen angegebenen schäden handelt der Hr. verfasser §. 36. von dem nuzen einer mäßigen hunger-cur, und zwar §. 37. bey fetten personen; §. 38. bey vollblütigen; §. 39. bey cacochymicis; §. 40. in kranckheiten, die von der säure entstehen; §. 41. in magen- und andern beschwerungen der eingeweide. Ferner bringt Er aus den alterthümern §. 42. bey, wie hoch die alleraltesten ärzte, als §. 43. Thessalus; §. 44. Celsus, Heraclides und Coelius Aurelianus, ingleichen §. 45. Hippocrates, und von den neuern, der Aesculap iziger zeiten, unser theuerster Hoffmann, die hunger-cur in sehr vielen kranckheiten, immerdar erhoben, und warum viele derselben, in den ersten

drey tagen der cur, das fasten angerathen; worbey aber der Hr. verfasser §. 47. sein urtheil von dem alten diatrito stellet, und demselben mit nichten beypflichtet. Dannenhero untersucht Er §. 48. die zur hunger-cur tauglichen personen, in ansehung §. 49. ihres alters; §. 50. temperaments; §. 51. der lebensart; §. 52. der jahrs-zeiten; §. 53. der verschiedenen luft; §. 54. des geschlechts, und schließt mit dem §. 55. die ganze abhandlung.

Das praesidium und die promotion verrichteten der Hr. Hof-rath Hoffmann, statt dessen Hrn. vaters.

Bey dieser gelegenheit kam, in nahmen der Prüfenden Gesellschafft, ein glückwunsch unter nachstehendem titul zum vorschein: *An piscina Bethesdae Io. V. 2. seqq. calidis aquis adnumerari queat?* contra THOMAM BARTHOLINVM, Medicum Hafniensem, inquirit, simulque supremos in medicina honores suscipiendos Viro praenobilissimo doctissimoque FRID. CHRIST. STRVVIO gratulatur suo et sociorum nomine IO. FRID. STIEBRITZ, *Philos. Prof. Publ.* Hierinnen wird untersucht: ob der teich zu Bethesda eine natürliche oder eine übernatürliche und wundersa-

me kraft zu heilen gehabt? Jenes bekräftiget vorbelobter BARTHOLINVS; dieses aber erweißt der Hr. verfasser: 1) weil im ganzen text nicht ein einiger umstand vorkommt, woraus verstanden werden könne, daß daselbst von warmen bädern oder gesund=brunnen die rede sey; 2) weil es heißt, es habe ein engel das wasser bewegt; woraus erhelle, daß solche wirckungen bloß von Gottes willen hergekommen; 3) weil das wasser nur zu gewisser zeit in bewegung gebracht und mit dieser kraft beleget worden; 4) weil nur diejenige person davon gesund worden, welche zuerst hinein gestiegen; welches sich auf gesund=brunnen nicht reimet; 5) weil dadurch leute gesund worden, was sie nur vor eine kranckheit haben mögten; da hingegen die gesund=brunnen nicht allgemein seyn; 6) weil die geschichte bezeugen, daß zu Jerusalem keine warmen bäder gewesen seyn. Dieses alles fasset der Hr. verfasser in einen förmlichen schluß, und beschließt so dann mit dem glückwunsche an den Hrn. D. Struv.

2) *Mich. Alberti*, disp. inaug. resp. *Georg. Eman. Eichenfeld. Wrizens. ad Viadr. Meso March.* de peregrinatione medica, von gesundheits=reisen, oder medicinischen

schen wallfarthen, d. XXIII. Mart. 5. und einen halben bogen. *

* Nachdem der Hr. verfasser in der vorrede gedacht, daß das menschliche leben einer wallfarth gleiche: so meldet er §. 1. man habe zwar reise-beschreibungen genung, aber keine gesundheits-reise-beschreibungen; daher Er §. 2. die gesundheits-reise mit allem, was dahin gehöre, abzuhandeln sich vorgesezt; und erwähnet §. 3. beyläufig, daß so wohl verschiedene Gottes- als auch Rechts-gelehrten von reisen, welche man der wissenschafften und künste halber thue, geschrieben. Diesen vorsaz auszuführen, handelt der Hr. verfasser §. 4. von den mitteln, bey den gesundheits-reisen die gesundheit zu erhalten; §. 5. von den personen, die dergleichen reisen unternehmen, nach ihren alter, geschlechte, kräften und andern umständen; zeiget hierauf §. 6. welche mehr schaden als nuzen davon haben; §. 7. was zu den gesundheits-reisen erfordert werde, in ansehung der luft; §. 8. der diaet und andern umständen. So dann erzählet Er §. 9. 10. und 11. die kranckheiten, welche vermittelst solcher reisen können gehoben werden. Weil nun also die gesundheits-reisen gewisse requisita voraus sezen: als wird §. 12.

die pflicht eines erfahrnen arztes zum beschluß beschrieben.

3) *Eiusd.* disp. inaug. resp. *Io. Henric. Prehn, Flensburgo-Cimb.* de consensu calculi cum haemorrhoidibus externis, d. x. Apr. 6. bogen.

* Nach denen im eingange gemeldeten ursachen, warum man diese materie dermahlen erwählet habe, zeiget der Hr. verfasser §. 1. was für eine wichtige sache das negotium haemorrhoidale in der medicinischen praxi sey; erkläret §. 2. das wort *consensus*, im medicinischen verstande; §. 3. was *calculus* und *haemorrhoides* heissen, und §. 4. was unter dem *consensu calculi cum haemorrhoidibus* zu verstehen; beschreibet §. 5. 6. 7. nach der zergliederungs-kunst die uasa haemorrhoidalia, und §. 8. 9. diejenigen gefässe, welche mit den uasibus haemorrhoidalibus eine gemeinschafft haben; giebet §. 10. 11. 12. die eintheilung der haemorrhoidum, und zeiget §. 13. die ursachen an, warum mit den haemorrhoidibus externis viel beschwerliche zufälle verknüpft sind; welche §. 14. nahmhafft macht, so wohl als §. 15. die personen, die zu den haemorrhoidibus geneigt sind. Nach diesen zeiget §. 16. 17. 18. die ursachen der hae-

haemorrhoidum; §. 19. den endzweck der natur bey denselben, nähmlich die verminderung der vollblütigkeit, an. So dann lehret §. 20. die ursachen des steins; §. 21. woraus er bestehe; §. 22. was er sey; §. 23. was vor ein unterschied unter nephritidem simplicem und calculosam zu befinden; §. 24. die subiecta der nephritidis calculosae; §. 25. 26. 27. die ursachen derselben; §. 28. warum manchmahl ein ulcus daraus entstehe; §. 29. die entfernte ursache (caussa remota) davon. Hierauf wird §. 30. 31. consensus nephritidis simplicis und calculosae mit den haemorrhoidibus beschrieben; §. 32. die schwierigkeit, diesen zufall zu heben, vorgestellt; §. 33.-42. die cur selbsten vorgeschlagen, und §. 43. mit der darbey nöthigen lebens-art beschlossen.

4) *Eiusd.* disp. inaug. resp. auct. *Christ. Sam. Gebauer, Goldberg. Siles.* de puerperio multorum morborum saepius initio opportuno, d. xx. Iun. 7. und einen halben bogen. *

* Der Hr. respondent, als verfasser dieser schrift, macht darinne seinen eingang von des Hippocrates ausspruche: *femina bis patitur*; saget §. 1. daß Er die zur materie nöthigen begriffe

erst fest sezen wolle, und erkläret auch wircklich §. 2. was partus sey; zeiget auch §. 3. daß partus motibus spasticis geschehe. Hierauf fährt er fort zu erklären §. 4. was foetus; §. 5. was secundinae; §. 6. was lochia; §. 7. was puerperae und puerperium heisse. So dann zeiget Er an, daß Er §. 8. 9. die historie des puerperii voraus schicken wolle, welche auch §. 10. bis 14. vorgetragen wird. Nach diesem lehret Er §. 15. was beym puerperio in acht genommen werden müsse; §. 16. bis 25. auf was verschiedene weise das puerperium zu kranckheiten gelegenheit gebe; §. 26. was motus uoluntarii bey dem puerperio vor nuzen haben; und verspricht §. 27. von der geburth selbst zu handeln. Diesem nach trägt der Hr. verfasser §. 28. die ursachen einer schweren geburth vor; zeiget §. 29. die lage der gebährenden; §. 30. den schaden von zurück gebliebenen secundinis; §. 31. die ursachen dieser zurückbleibung; §. 32. die kranckheiten, so daraus entstehen; §. 33. den nuzen der lochiorum, und dagegen auch den schaden, wenn sie zurücke bleiben; §. 34. 35. was für kranckheiten aus dem allzuvielen fluxu lochiorum entstehen; §. 36. die ursachen der allzu-

vielen

vielen lochiorum; §. 37. was für kranckheiten aus den allzuwenigen lochiis erwachsen; §. 38. was aus den suppressis lochiis für kranckheiten entspringen. So dann handelt Er §. 39. von der purpura puerperarum, und §. 40. den ursachen derselben; §. 41. vom milch-schauer, und §. 42. dessen ursachen; §. 43. von dem schaden, welcher aus allzu vieler milch entstehet; anbey wird §. 44. untersucht, woher die allzu dicke milch komme, und was sie schade; auch dargethan §. 45. daß der krebs öfters aus dem puerperio seinen ersten ursprung nehme; und §. 46. daß mütter, wenn sie ihre kinder nicht selbst säugen, das puerperium zur ursache der kranckheiten machen; §. 47. aber der daher entstehende schade vorgestellet, und §. 48. geschlossen.

5) *Io. Iunckeri*, disp. inaug. resp. auct. *Adam. Ludouic. Lorentz, Hal. Magdeb.* de cacochymia, discreto et limitato sensu accipienda, d. XV. Apr. 4. bogen. †

† Weil, laut der vorrede dieser academischen streit-schrift, die cacochymia von alten zeiten her den medicis viel zu schaffen gemacht: als hat der nachher verstorbene Hr. respondente diese materie

rie der untersuchung werth geachtet, und dieselbe in 2. haupt=stücken abgehandelt. Das erste, als das theoretische, giebt §. 1. 2. die erklärung der cacochymie; §. 3.4. die eintheilung derselben; zeiget §. 5. wie die eintheilung derselben von den alten Medicis gemacht worden; §. 6. ihren ursprung; §. 7. 8. ihre kennzeichen; §. 9. bis 12. die personen, welche derselben unterworffen; §. 13. bis 17. die wahren ursachen derselben, so wohl als §. 18. ihre falschen ursachen; ingleichen §. 19. die wirckungen und den ausgang der cacochymie. Das andere aber, als das theoretische, beschreibet in 8. §§. die völlige cur dieser kranckheit.

6) *Eiusd.* disp. inaug. resp. auct. *Io. Frid. Iunio*, de morbis spasmodico-conuulsiuis. d. VIIII. Iun. 6½ bogen *

* Die vorrede dieser streitschrifft gedencket, daß bey vorbenennten kranck=heiten viele umstände vorkommen, welche deren untersuchung schwer machen. Gegenwärtige abhandlung ist ebener massen, wie die vorige in 2. hauptstücken verfasset, davon das erste auf die theorie, das andre auf die therapie führet. In jenem giebt der Hr. respondent §. 1. die erklärung der morborum spasmodico-conuulsiuorum;

rum;

rum; §. 2. den unterschied zwischen den spasmum simplicem und conuulsiuum; §. 3. verschiedene arten der spasmorum; §. 4. ihre symptomata; zeiget §. 5. an, daß Er deren ursachen in folgenden untersuchen wolle, und führet §. 6. 7. auf die falschen, vom §. 8 bis 12. auf die wahre ursachen derselben. Im leztern capitel versichert § 1. daß vorgedachte kranckheiten schwer zu heben seyn, jedoch nachdem der Hr. verfasser vom §. 2. bis 4. die prognosin von spasmis und conuulsionibus entdecket: so schlägt Er von §. 5. bis 12. die cur der spasmorum; §. 13. die cur der conuulsionum vor; worauf Er §. 15. die specifica dagegen anzeigt, und §. 16. schließt.

7) *Io. Henr. Schulze*, disp. inaug. resp. auct. *Ioh. Henr. Gottlieb Languth*, *Anhaltino-Cothon.* de inexspectato medicamentorum effectu, d. XXVII. Febr. 6. bogen. *

* Nachdem der Hr. respondente zum eingang von nuzen der medicin überhaupt gehandelt: so zeiget Er §. 1. was ein medicament so wohl, als auch desselben unerwartete wirckung heisse; so dann gibt Er §. 2. den unterscheid an, von diesen unerwarteten wirckungen, in ansehung

sehung des Apotheckers; §. 3. des Medici selbst; und gedencket §. 4. derselben ursachen. Hierauf folgt §. 5. die abhandlung von solcher medicamenten ihrer art zu wircken, insonderheit §. 6. der emeticorum; §. 7. purgantium; §. 8. diaphoreticorum und bezoardicorum; §. 9. der diureticorum; §. 10. becchicorum; §. 11. emmenagogorum; §. 12. saliuantium; §. 13. resoluentium; §. 14. absorbentium; §. 15. cephalicorum und cardiacorum; §. 16. exoticorum; §. 17 stomachicorum und carminatiuorum; §. 18. repellentium, und §. 19. der anodynorum; womit die ganze abhandlung beschlossen wird.

8) *Eiusd.* disp. inaug. resp. auct. *Io. Gottfrid. Meder*, *Elricens.* sistens examen chemicum radicis scillae marinae, d. XXIIII. Mart. 4. und einen halben bogen*

* Daß vorbesagte wurzel schon den alten aerzten bekannt gewesen, solches zeigt die vorrede; der §. 1. aber den ursprung des worts: *Scilla*; §. 2. wo sie wachse; §. 3. ihre botanische beschreibung; §. 4. deren verschiedene arten; §. 5. die weise, sie gut zu erhalten; §. 6. welches die beste art sey, sie tüchtig zu bewahren; §. 7. die kennzeichen ihrer güte, und §. 8. ihre

re principia, nach den meinungen der alten. Diese werden §. 9. in VIII. experimenten untersucht; und vom §. 10. bis 13. aus den gemachten versuchen, die eigentlichen principia derselben kraft angegeben; §. 14. bis 16. wird die art zu wircken; §. 17. was sie für kräfte habe, gewiesen, und §. 18. sequ. mit der erfahrung und zeugnissen bestärckt; nachher gemeldet §. 20. in was für kranckheiten sie zu brauchen; §. 21. was man für praeparata derselben habe; §. 22. mit was für andern arzneyen sie vermischt werden könne, und zugleich geschlossen.

9) *Eiusd.* disp. inaug. resp. auct. *Io. Guil. Werner*, *Regiomonte-Pruss.* de deglutitionis mechanismo, d. 11. Apr. 4. und einen halben bogen. *

* Hierinnen zeigt der Hr. verfasser, nach dem innhalt der vorrede, was und wie vielerley die handlungen des cörpers sind, §. 1. an, daß der cörper ein zusammen geseztes wesen; §. 2. was die natur des Cörpers sey; §. 3. daß der cörper aus vielen unter einander zusammen gesezten theilen bestehe; §. 4. als nähmlich aus festen und flüßigen; §. 5. der cörperlichen handlungen ursprung und wirckung; §. 6. daß diese handlungen des cörpers müssen

müssen in ihrer munterkeit erhalten werden; §. 7. welches durch die nahrung geschicht. So dann meldet §. 8. den gegenstand (obiectum) der nahrung, welches die nahrungs-mittel (alimenta) sind; §. 9. die zuvor durch die coctionem und digestionem zubereitet werden müssen; §. 10. was digestio sey, und was für handlungen, derselben vorher gehen; §. 11. wohin die verschluckung gehöret. Ferner lehret §. 12. was die nahrungs-mittel unter der käuung vor veränderungen leiden; §. 13. daß zu derselben gewisse werckzeuge (organa) gehören; deren nahmen, beschreibung, handlung, nuzen, u. s. f. von §. 14. bis 26. lezlich aber §. 26. der endzweck der hinabschluckung angeführet worden.

10) *Eiusd.* disp. inaug. resp. auct. *Io. Gottlieb Maul*, *Geran.* de morbis ab excessu motionum corporis; d. XVII. Apr. 3. und einen halben bogen. *

* Hierinnen stellet der Hr. verfasser vor §. 1. daß der nuzen der leibes-bewegung kaum genug gepriessen werden könne, und §. 2. die nothwendigkeit der bewegung des geblüths dieselbe erfordere; wie solches aus der beschaffenheit der theile des cörpers bewiesen wird. Hierauf zeiget

Er

Er §. 3. worinnen diese bestehe; §. 4. was die festen theile des cörpers, besonders die muſceln, zu dieser bewegung beytragen; §. 5. daß der nuzen des umlaufs der flüßigen theile den festen theilen des cörpers wieder zu gute komme; §. 6. daß man, statt der arbeit, unterschiedliche übungen erfunden, worunter aber einige vor den andern einen besondern vorzug verdienen. Dañ lehrt §. 7. die schädlichkeit der allzu starcken freywilligen bewegung, die daher in den flüßigen theilen entstehet; §. 8. welchen schaden die vollblütigen noch mehr empfinden; denn §. 9. solche starcke bewegung verursachet unterschiedliche arten der haemorrhagien; §. 10. entzündungen der eingeweide; ja selbst die schwindsucht; und §. 11. vermittelst der starcken bewegung des intestini, eine alcalescentiam humorum, auch andere kranckheiten; ingleichen §. 12. giebt sie gelegenheit zu fiebern; §. 13. störet in verschiedenen eingeweiden die secretiones; §. 14. welche übel nach gewissen umständen bald kleiner, bald grösser wahrgenommen werden; §. 15. massen auch die festen theile daher schaden leiden; . 16. indem vollkommene und unvollkommene verrenckungen daraus entstehen; deren arten §. 17. 18. angeführet

führet sind. Nach diesem wird §. 19. untersucht, warum einige mehr oder weniger darzu geneigt sind; §. 20. die dadurch verursachte schwäche der ligamenten und muſceln; sodann §. 21. die herniae und veränderte lage der innerlichen theile; §. 22. die schädlichen wirckungen der fracturen angeführet; und endlich, nach §. 23. angerathener diaet, §. 24. mit der pharmaceutischen cur beschlossen.

11) *Eiusd.* disp. inaug. resp. auct. *Sam. Hertzog, Heluet.* de chamaemelo, d. XXIII. Apr. 5. bogen. *

* Vorbelobtes kraut, welches laut der vorrede dieser disputation, von alten zeiten her, in der materia medica schon bekannt gewesen, untersucht der Hr. verfasser §. 1. 2. nach dem ursprung des worts; §. 3. bis 5. nach dem methodo plantarum; berührt §. 6. verschiedene gattungen desselben, doch nur diejenigen, welche in unsern apotheken gebräuchlich; benennet §. 7. ihr vaterland; §. 8. die kräfte des chamaemeli, und zwar der blumen und praeparatorum daraus: zeiget §. 9. die übereinstimmung desselben mit einigen andern kräutern; erzählet §. 10. die angestellte ver-

versuche, um die principia dieses krauts besser zu erfahren, und §. 11. 12. ihre kräfte. Hierauf weiset Er §. 13. in was für kranckheiten es von den ärzten der ältesten zeiten gebraucht worden; §. 14. dessen uirtutem carminatiuam und §. 15. dieser kraft ihre art zu wircken; §. 16. dessen uirtutem emmenagogam; ferner von §. 17. bis 19. was es in nephriticis passionibus für wirckungen habe; §. 20. dessen uirtutem anthelminticam, und, nachdem Er §. 21. 22. desselben krauts äuserlichen nuzen, auch in was für kranckheiten es gebraucht werde, angegeben, hat die abhandlung ihr ende.

12) *Eiusd.* disp. inaug. resp. auct. *Car. Guil. Kolb*, *Oelsn. Sax.* sistens considerationem ossium recentium utilem ac necessariam. d. XXVII. Apr. 3. und einen halben bogen. *

* Nachdem der Hr. verfasser zum eingange des unterschieds erwähnt der wissenschafft von den gebeinen des menschlichen cörpers, die man aus dem scelet, und die man aus dem frischen cadauere hat: so untersucht Er §. 1. welche von beyden die älteste sey; und sagt §. 2. daß man zu Hippocrates zeiten wenig, und §. 3 in dem alten Griechen-

lande gar keine spuren davon finde; §. 4. Galenus habe zwar einige anatomische erkänntniß, nur davon nicht, gehabt; §. 5. und so sey es auch nach dessen zeiten geblieben; §. 6. bis *Reald. Columbus* schon ziemlich deutlich davon geschrieben. Nun wäre zwar §. 7. die wissenschafft der Teutschen in diesem stück auch nicht zu verachten; obgleich die methode, die osteologie an frischen gebeinen zu lernen, was sehr seltenes gewesen. Weil es aber §. 8. was unvollkommenes wäre, die wissenschafft von den gebeinen an dem scelet zu lernen: als habe sich der Hr. verfasser entschlossen, von frischen gebeinen zu handeln. Daher zeigt Er §. 9. woraus die gebeine bestehen; §. 10. wie sie von den Anatomicis eingetheilet werden; fängt §. 11. an von dem periostio; gehet §. 12. fort auf die cartilagines, weiter §. 13. auf die ligamenten; so dann §. 14. auf die glandulas mucilaginosas; kommet §. 15. zur innerlichen betrachtung der gebeine; gehet §. 16. die musculos, welche an den beinen ihre insertion haben, als hier unnöthig, vorbey; betrachtet dagegen §. 17. die frischen gebeine insonderheit, als die ossa capitis; gedencket §. 18. 19. der kranckheiten,

ten, die von einer innerlichen, §. 20. 21. 22. die von einer äuserlichen, ursache entstehen, als zu welchen leztern die verrenckungen gehören; und tadelt lezlich §. 23. den fehler der wund-ärzte, welche bisweilen eine geringe verrenckung vor eine wahre, und diese vor jene, ansehen.

13) *Eiusd.* disp. inaug. resp. auct. *Theophil. Buttner, Sagano-Siles.* de medicamentorum apparatu compendiario, diffusiori anteponendo. d. xxx. April. 3. und einen halben bogen. *

* Nach einer zum anfange angestellten kurzen betrachtung über das gemeine sprüchwort: von der menge der ärzte stirbt der krancke, kommet der Hr. verfasser auf die vorgesezte materie, und saget §. 1. daß dieser eingezogene vorrath (apparatus compendiarius) auf 2. stücken beruhe, nähmlich auf der zubereitung und vertheilung (praeparatio et dispensatio); davon Er jene §. 2. bis 5. nach den arzneyen durchgegangen; auch §. 6. daß die natur mehr mit einfachen (simplicia) zu frieden, gezeiget; §. 7. die klagen einiger Medicorum über die menge der arzneyen angeführet; und §. 8. den schlechten nuzen von vielen und langen compositis dar-

gethan; und §. 9. aus diesem grunde den spagirischen arzneyen vor den galenischen den vorzug zugesprochen. Hierauf zeiget Er, daß zu hebung der kranckheiten nicht allein arzneyen, sondern hauptsächlich diaetetische mittel helffen; §. 11. was von kostbaren, sonderlich aus gold und silber bereiteten arzneyen zu halten, und behauptet §. 12. daß offt die geringsten arzneyen grosse dienste thun. Sodann handelt Er §. 13. von überflüßigen chirurgischen mitteln; §. 14. von dem zustand der alten und iezigen wund-arzney-kunst; widerleget §. 15. die ungegründete meinung, daß Medici und Chirurgi bisweilen, um gewinsts willen, die cur verzögerten; und beschließt §. 16. damit, daß die medicinische wissenschafft zwar weitläufftig sey, zu erhaltung ihres endzwecks aber gar wenig brauche.

14) *Eiusd.* disp. inaug. resp. *Io. Godofr. Naumann*, *Hayn. Misn.* de emplastrorum usu et abusu, d. XV. Mai. 4. und einen halben bogen. *

* Hier wird in der vorrede der verschiedene zustand des practischen theils der medicin bis auf unsere zeiten, kurz und lebhafft beschrieben; nachher ausgemacht §. 1. 2. was emplastrum; §. 3. was unter

unter emplastra und cerata für ein unterschied; ferner §. 4. dargethan, daß die alten schon vielerley emplastra gehabt. Hierauf handelt der Hr. verfasser §. 5. bis 8. von den kräften der emplastrorum, und zwar ihrer uirtute obstipante, und führet, nebst der art zu wircken, einige casus an; saget aber anbey §. 9. was massen aus angeführten casibus erhelle, daß dieienige krafft der pflaster, welche die schweislöcher verstopfen, nicht sonderlich zu erheben sey; wie solches §. 10. mit gegenseitigen casibus bewiesen wird. So dann folgen §. 11. die pflaster, welche ihre kräfte innerlich erweisen, §. 12. 13. durch abführen; §. 14. durch beförderung der monatlichen reinigung; §. 15. durch erweichen und zertheilen; welche leztern §. 16. die besten sind; weswegen §. 17. der weitläuftige nuzen der zertheilenden pflaster, und §. 18. welche darunter zu rechnen, gemeldet wird. Weiter zeiget §. 20. was von fieberpflastern, (emplastris antifebrilibus) zu halten; §. 21. 22. was für schaden die pflaster in rheumaticis, arthriticis &c. §. 23. in podagricis, bringen; §. 24. was von magen-pflastern zu halten; ingleichen §. 25. und 26. welche

bey den barbieren und badern an gebräuchlichsten sind; §. 27. daß manche leute gar nicht die pflaster vertragen können. Endlich tadelt der Hr. verfasser §. 28. die wirckung der empiricorum, daß von einerley pflaster immer einerley wirckung zu hoffen; klaget §. 29. über die unnöthige menge derselben, und rathet §. 30. an, daß die ärzte sich der allereinfältigsten bedienen sollen.

15) *Eiusd.* disput. inaug. resp. auct. *Io. Christ. Heinz, Vratisl.* de asaro. d. II. Ian. 3. bogen.

* Die ausführung vorstehenden tituls bestehet kürzlich darinnen, daß der Herr verfasser, in der vorrede, behauptet, wie unsere einheimische pflanzen oftmahls eben so grossen nutzen, als die ausländische haben; §. 1. des wortes, asarum, ursprung und verschiedene benennungen untersucht; §. 2. dessen beschreibung, nach dem methodo plantarum; §. 3. die verschiedenen gattungen des asari; §. 4. aber eine weitläuftigere beschreibung desselben, nach der wurzel, blüthe und blättern vorträgt. Hierauf bestimmt Er §. 5. nur gemeldeten asari vaterland, und §. 6. desselben kräfte, absonderlich der wurzel; saget anbey §. 7. daß dessen frische wurzeln

kräf-

kräftiger, als die getrockneten seyn; erforscht §. 8. das asarum chymisch; erzählet §. 9. die praeparata davon; meldet §. 10. die dosin; §. 11. ihre uim emeticam, und, §. 12. nach einiger Medicorum bericht, der wurzel ihre uim purgandi; wie auch §. 13. des asari urin treibende kraft. Endlich lehret Er §. 14. in welchen kranckheiten es zu gebrauchen; handelt §. 15. von dessen mißbrauch in einigen kranckheiten, und untersucht §. 16. die blätter des asari zum beschluß.

16) *Eiusd.* disp. inaug. resp. auct. *Andr. Stanisl. Stepner, Fraumburgo-Varmiens.* de curatione laudabili et uituperabili, d. x. Mai. 3. bogen. *

* Nachdem es dem Hrn. verfasser, laut der vorrede, bey so vielen bereits abgehandelten materien, schwer angekommen, eine zu erwählen, die nicht wieder aufgewärmt werde: als ist Er mit Seiner wahl endlich darauf gefallen, daß Er eine lobens- und tadelnswürdige cur betrachten wollen, und zwar in ansehung a) des arztes, b) des krancken, c) der umstehenden. Diesemnach giebt Er §. 1. die erklärung einer lobenswürdigen cur; gestehet §. 2. daß bisweilen eine kranckheit, ohne eine löb-

liche cur, gehoben werde; untersucht §. 3. ob ein medicus unheilbare kranckheiten annehmen solle; §. 4. welche frage auch bey verwickelten kranckheiten aufzuwerffen sey. Hiernächst zeigt Er §. 5. was von denjenigen zu halten, die mit specificis, ohne absicht auf die indiuidua, sich brüsten? nimmt §. 6. 7. den einwurff an, daß eine rühmliche cur, wegen mannigfaltigkeit der naturen, §. 8. folglich in ansehung des arztes nicht möglich sey; und beantwortet denselben einwurff in §. 9. bis 11. So dann zeigt Er §. 12. wie in ansehung des krancken und der beystehenden eine cur preiß- oder scheltenswürdig werden könne; §. 13. bey hypochondriacis; §. 14. bey leuten, die nach ihrem eigensinn mit dieser oder jener arzney wollen curirt seyn; und §. 15. daß die einwilligung des medici im solchen falle strafbar werde. Dannenhero lehret Er §. 16. bis 18. was die pflicht eines krancken gegen seinen arzt sey, und §. 19. was daraus vor nuzen fliesse. Endlich weiset Er §. 20. wie die cur scheltenswürdig werde, in ansehung der umstehenden; denen Er §. 21. ihre schuldigkeit gegen den krancken lehret, und damit §. 22. schliesset.

17) *Sa-*

17) *Salomon. Iacobson, Hamburg.* disput. inaug. de syrupis officinalibus. d. XXI. Mai. 4. bogen. *

* Gegenwärtige academische streit-schrift, welche der Hr. verfasser sine praeside vertheidiget, zeiget in der vorrede, daß die alten Medici nie etwas abführendes gebrauchet, woferne sie nicht vorher die materie darzu vorbereitet, welches sie durch ihre syrupe thaten. Nach diesem folgt §. 1. die erklärung des syrups, nebst des wortes ursprung; §. 2. der syrupe eintheilung; §. 3. die art und weise ihrer zubereitung; ferner §. 4. ihr nuzen und endzweck, und §. 5. die verschiedene art dieselben zu verordnen. Dann gehet der Hr. verfasser von §. 6. bis 9. die gattungen der syrupe durch, und zwar die syrupos emeticos; von §. 10. bis 13. die purgantes; §. 14. die diureticos; §. 15. diapnoicos, §. 16. 17. expectorantes; §. 18. cephalicos; §. 19. cordiales oder analepticos; §. 20. stomachicos oder roborantes; §. 21. die so in morbis hepaticis et splenis gebraucht werden; §. 22. die uterinos; §. 23. anodynos; und macht §. 24. mit den syrupis antiscorbuticis das ende.

IIII) DISPVTATIONES PHILOLOGICAE.

1) D. *Christ. Benedict. Michaelis*, resp. *Georg. Frider. Meiero, Ammendorf. Magdeb.* disp. inaug. qua soloecismus generis ab syntaxi sacri codicis ebraei depellitur. d. xxv. Apr. 8. bogen. *

* In dieser academischen abhandlung zeigt der Hr. verfasser §. 1. was genus sey; rechtfertiget vom §. 2. bis 5. der Ebräer art, nur ein masculinum und femininum, nicht aber ein neutrum, zu haben; lehret vom §. 6. bis 8. woran man bey den Ebräern erkennete: ob etwas ein masculinum oder femininum sey? und erkläret §. 9. was soloecismus generis heisse. Damit nun dargethan werden möge, daß im Ebräischen syntaxi der h. schrift kein soloecismus sey: so wird gewiesen: *a*) von §. 10. bis 26. daß einige stellen zwar eine disconuenientiam generis zu haben schienen, welche doch bey genauerer betrachtung auf einmahl wegfiele; *b*) vom §. 27. bis 40. daß, wann ja einige örter vorkämen, worinnen mehrbesagte disconuenientia generis befindlich, selbige doch mit vollkommen zureichenden grunde gesezt worden; mithin der soloecismus gleichfalls verschwinde.

2) *Eiusd.* disp. philol. resp. *Frid. Eberhard. Boysen, Halberstad.* ritualia quaedam codicis sacri ex Alcorano illustrans. d. IIII. Iul. Hal. litteris instituti Iudaici. 3. bogen. *

* Weil vorstehende disputation in den wöchentlichen Hallischen anzeigen dieses 1739. jahres, N. XXXII. und XXXVII. vom Hrn. respondenten weitläuftig recensiret zu befinden: als will ich meine leser, welche deren innhalt zu wissen verlangen, hiermit dahin verwiesen haben.

3) *D. Io. Henr. Schulze*, resp. auct. *Io. Augustin. Dietelmaier, Norimberg.* disp. acad. qua antiquitas codicis Alexandrini uindicatur, et nouo argumento comprobatur, d. XXVIII. Apr. 4. und einen halben bogen. *

* Auch von dieser abhandlung trage ich bedencken hier etwas mehreres anzuführen, nachdem der Hr. professor D. Schultze dieselbe in kurtz vorher gedachten Hall. anz. 1739. unter N. XX. umständlich recensiret.

4) *M. Io. Christoph. Decker*, resp. *Io Frid. Hofmann*, demonstrationes de prophetarum ordine chronologico, d. I. Mai. 3. bogen. *

* Es bemühet sich der Hr. verfasser, in gegenwärtiger streitschrift, womit Er die rechte eines Adiuncti bey hiesiger hochlöblichen philosophischen facultät erlanget,

langet, die propheten des alten testaments in einer ganz neuen ordnung darzustellen. In dem kurzen vorberichte begegnet Er einem einwurffe, den man ihm nach dem vorurtheil des ansehens der Ebräer machen könnte, und wirft daher die frage auf: ob die zeit-ordnung der propheten alten testaments, mit bestand der wahrheit, anders könne bestimmet werden, als sie die alten Ebräer gestellet haben? Hierauf antwortet der Hr. verfasser, nachdem er vorhero als unläugbar angenommen, daß die propheten des alten testaments, überhaupt betrachtet, nicht nach der zeit-ordnung geordnet seyn, durch eine andre Frage: ob der urheber der gewöhnlichen ordnung der propheten, wie sie in den Ebräischen abschriften gemeiniglich vorkommen, die unmittelbare gabe der göttlichen eingebung gehabt habe, oder nicht? Das erste, wird von ihm geleugnet, theils weil es nicht nöthig gewesen; daher auch die unterschriften der briefe Paulus von blossen menschen verfertiget und zum theil falsch sind; theils aber, weil es unerweislich. Da also ein blosser mensch diese ordnung gesezet: so habe der-

derselbe ja fehlen können. Der Hr. verfasser berufft sich hierneben auf die LXX. dolmetscher, welche die richtigkeit der gewöhnlichen ordnung durch die that selbst geläugnet haben, da sie die propheten in eine andere ordnung gesezet; ingleichen auf das bemühen der ausleger, die zeit-ordnung der propheten anders zu bestimmen; hauptsächlich aber bezieht Er sich auf seine folgende beweise. In der abhandlung selbst erkläret Er §. 1. die zeit-ordnung der propheten, und versteht darunter die zeit-ordnung, nach welcher sie ihre weissagungen vorgetragen: da denn in der anmerckung gezeigt wird, wie hier keinesweges auf das alter eines Propheten, sondern auf die zeit, da er die von ihm bekannte und niedergeschriebene weissagungen vorgetragen habe, gesehen werde. In der dritten anmerckung wird eine stelle aus dem Lightfoot, *Vol. II. p. 384.* angeführt, wo Baeca Bathra eine andre ordnung des Esaias, Jeremias und Ezechiels bemercket. Hierauf wird §. 2. der anfang mit den propheten selbst gemacht, da des Piscators ordnung zum grunde gelegt, und nebst des Grotius und Lightfoots angegebenen ordnungen

geprü-

geprüfet werden. Jonas wird vom Piscator zum ersten Propheten angenommen. Grotius und Lightfoot aber ziehen ihm noch den Hoseas, Joel, Amos und Obadias vor. Der Hr. verfasser hingegen schreibt, nachdem er die weissagungen des Jonas mit den geschichten damahliger zeiten verglichen: er sey wohl unter die ersten, aber nicht als der erste zu rechnen. Hiermit kommt der Hr. verfasser zu §. 3. Der zweyte ist, nach des Piscators meinung, Amos. Dieser schreibt selbst von sich, daß er, zwey jahre vor dem erdbeben, zu weissagen angefangen. Es wird aber gezeiget, daß die zeit hieraus nicht könne bestimmet werden. Denn daß es das erdbeben nicht seyn könne, dessen Esaias VI. v. 4. gedencket, wird aus der zeit-rechnung dargethan. Am ende wird gemuthmasset, daß Amos etwa sieben oder acht jahr vor Jerobeams tode, im sechsten jahre Usias, angefangen habe zu weissagen. Und so bekommt in den folgenden §§. ein ieder prophet einen besondern §. Im §. 13. werden alle eilf propheten, welche vor der Babylonischen gefangenschafft zu weissagen angefangen, zusammen genommen

und

und so geordnet: I. Hoseas; II. Amos; III. Jonas; IIII. Esaias; V. Micha; VI. Nahum; VII. Joel; VIII. Obadias; VIIII. Habacuck; X. Jeremias; XI. Zephanias. Im §. 14. stehen die beyden propheten, welche währender Babylonischen gefängniß den anfang zu weissagen gemacht: XII. Ezechiel; XIII. Daniel. Im §. 15. folgen die propheten, welche nach der Babylonischen gefangenschafft geweissaget: XIIII. Haggai; XV. Zacharias; XVI. Malachias. Zulezt hat der Hr. verfasser noch zusäze beygefüget, worunter einige dem Danz in seiner Grammatic §. 8. widersprechen.

VI. Kurze gelehrte abhandlungen:

A) der wöchentlichen Hallischen Anzeigen

welche in dem ersten halben 1739. jahre ausgeführt worden.

Nachdem ich aus den Hamburgischen berichten ersehen, daß daselbst ein verzeichniß der materien welche die Königs-

bergische gelehrten ihren so genannten intelligenz-zeddeln einverleibet haben, eingesendet zu werden pfleget: als habe den auswärtigen gelehrten gleichfalls einen gefallen zu erweisen vermeinet, wenn ich ihnen von hiesigen orte dergleichen bekannt machte; zumahlen da die Hallischen wöchentlichen anzeigen, eben ihrer gelehrten abhandlungen wegen, vor allen andern, beliebt und berühmt sind, sich bald rar machen, und daher die vorigen jahr-gänge über theuer bezahlt zu werden pflegen.

N. I. Erläutertes alterthum der weise; zu tische zu liegen; wovon der gelehrte verfasser, der Hr. Canzler Joh. Pet. von Ludewig.

N. II. Von der lage Christi bey dem heiligen nachtmahl; in den füssewaschen und salben des Heylandes und der drey Marien und andern aufgelöseten schwürigkeiten, bey den Evangelisten. Eben derselbe.

N. III. 1) Betrachtung über die geschichte von Joseph in vergleichung Josephs, als des vorbildes, mit Christo seinem gegenbilde,

a) in ansehung der person und des standes der erniedrigung.

b) in ansehung der erhöhung.

2) besondere betrachtung über die worte

worte Josephs, 1. B. Mos. 20. Ihr gedachtets böse mit mir zu machen: aber Gott gedachte es gut zu machen, u. s. *D.* Joachim Lange.

N. IIII. Besondere entscheidung: ob einem edelmann zukomme, seine schwieger-söhne, zu annehmung seines adels, nahmens, schild und wappens, als erben, zu verbinden, J. P. von Ludewig.

N. V. *a*) Vom braut-haber, braut-hünern, braut-kälbern und andern braut-vieh. Eben derselbe.

b) Betrachtung über 2. B. Mos. III. 2.3. *D.* Joachim Lange.

N. VI. *a*) Vom Königl. Preußl. Regierung des herzogthums Magdeburg und von der Berlinischen Königl. societät der wissenschafften approbirte und wieder eröffnete mathematische-mechanische und oeconomische real-schule bey der stadt Halle, *M.* Christoph Semler, ober-diaconus der kirchen zu S. Ulrich.

b) Recension folgenden buches: zergliederung und erklärung der geschichte von dem leiden und sterben, auferstehung und himmelfarth Jesu Christi. Nach der harmonie und übereinstimmung der evangelisten in absäze eingetheilet, mit nöthigen anmerckungen, erbaulichen nuz-

anwendungen aus iedem absaz, wie auch einigen vorbildern altes testaments, die Christi leiden, sterben, auferstehung und himmelfarth vorgebildet haben 2c. Herausgegeben von Christoph Albrecht Lösecken, pastor zu Plaue an der Havel. Halle in verlegung des wäysenhauses, 1739.

N. VII. Sonderbare erläuterung einer sehr raren güldenen münze; CAESAR AVGVSTVS; überschrieben, J. P. von Ludewig.

N. VIII. Christliche und rechtsgegründete gedancken über dem leben und tod des in seinem 69. jahre verstorbenen Herrn Johann Anastasius Freylinghausen, getreuen lehrers und directore des geseegneten Hallischen wäysenhauses. Eben derselbe.

N. VIIII. Anmerckung von der alten mißgeburth in dem patronat-rechte der clöster über die pfarr-kirchen. Justus Henning Böhmer, *Fridr. Direct.*

N. X. *a*) Endliche erklärung der güldenen münze, Num. VIII. CAESARIS AVGVSTI. J. P. von Ludewig.

b) Historische betrachtung über eine besondere münze des Käysers C. CALIGVLAE. J. P. Baratier, *A. M.* *

* welcher als ein frühzeitiger gelehrter bekannt worden.

N. XI.

N. XI. Ob dem PATRONO erlaubet: seinen schild; helm; wappen; degen; sporen; fahnen in der patronat-kirchen auf zuhängen? J. P. von Ludewig.

N. XII. *a*) Von den geheiligten schilden und den zwey lorbeer-bäumen, die vor den käyserlichen pallast gepflanzet, und von den Römern unterhalten worden. Eben derselbe.

b) Umständliche recension von folgendem programmate: *Benedicti* Gottlob Clauswitz, S. Th. P. P. O. in academia Fridericiana, programma academicum, quo doctrinam de fide in IESVM CHRISTVM, methodo apodictica natiua et biblica, disputationibus publicis exhibendam indicit, et de methodo, qua theologia acroamatica tractari optime possit, disserit. Halae Magdeb. litteris Hendelianis, 1739. 4. 2. plag. *D*. B. G. Clauswiz.

c) Von der turtel-taube und derselben sinn-bilde. Schlichter.*

* Es ist dieses eine von ihrem Hr. verfasser selbst recensirte und unter folgendem titul bekannt wordene disputation: obseruationes philologicae: de *turture* eiusque *qualitatibus*, *usu antiquo* et *emblemate*; ad illustranda uaria S. S. loca; quas, sub auspiciis diuinis,

nis, praeses *Christ. Lud.* SCHLICHTER, *Hist. S. et Antiquit. Prof. ord.* nec non alumnorum in acad. regia Ephorus, et respondens *Phil. Bernh.* HAVPT, *Anhaltinus*, in auditorio III. Lycei Regii placidae eruditorum disquisitioni submittent, ad d. VI. Mart. Hal. Magdeb. ex off. Io. Chr. Hendelii, 1734.

N. XIII. Von dotal- wiedemuths- oder pfarr-bauren. Joh. Gottlieb Heineccius, K. Pr. geheimer rath und prof. iuris.

N. XIIII. enthält die neuen sommer-collegia.

N. XV. *a*) Fortsezung von pfarr-bauern. Heineccius.

b) Fortsezung von der turtel-taube ꝛc. Schlichter. *

* S. N. XII. c)

N. XVI. Kurzer auszug zweyer kleinen schriften von den Alraunen oder schuz- und landes-göttinnen der alten Teutschen. Fr. Sigm. Wizleben. *

* Vorgedachte 2. kleine schriften führen folgende titul:

1) *Gottfr. Christ.* ROTHII de imagunculis Germanorum magicis, quas Alrunas uocant, commentatio historico antiquaria, feminarum apud Germanos ueteres sacrarum instituta et cultum religiosum simul explicans. Helmstad. apud Chr. Frid. Weygandum. 1737 8. 5. plag.

2)

2) *Ioh. Sam.* SCHMIDII commentatio epistolica de Alrunis Germanorum, missa ad *G. C.* ROTHIUM, *Verb. Diu. Min. Bombecae in Vetere Marchia*; qua de feminis & imagunculis sacris disseritur. Accedit ecloga antiquaria, de imaginibus, aedium ornamentis. Hal. Magd. 1739. Apud *Chr. Ludou. Symphe-rum*, acad. typogr. 8. 6. plag.

Von dem Hr. verfasser dieser leztern schrift, ist auch folgendes schediasma bekannt worden: *Io. Sam.* SCHMIDII, *Verb. Diu. Min. Saarmund.* commentatio philosophica de igne extraordinario in scriptura sacra radiante. Hal. Magd. ex offic. Kitleri 1737. 8. 4. plag.

N. XVII. Beschluß der N. XIII. angefangenen und N. XV. fortgesezten anmerckung von pfarr-bauren. Heineccius.

N. XVIII. *a*) Unerkannte wahrheit: daß die Churfürsten des Reichs, kurz vor dem interregno, noch mit keinen erz-aemtern versehen oder beliehen worden. J. P. von Ludewig.

b) Betrachtung über einige stellen 2. B. Mos. IIII. u. f. von der verstockung des Pharao. *D.* Joach. Lange.

N. XVIIII. Fortsezung von N. XVIII. *a*)

N. XX. *a*) Untersuchung des richtigen verstandes, von denen den zauberern in Egypten, 2. B. Mos. VII. u. f. dem ansehen nach zugeeigneten wunder-wercken; v. 11. 12. 13. D. Joach. Lange.

b) D. Joh. Heinr. Schulzens umständ-

liche recension seiner disp. qua antiquitas codicis Alexandrini uindicatur, et nouo argumento comprobatur etc.

N. XXI. *a*) Betrachtung über den druck und die ausführung der leiblichen Israeliten aus Egypten, nach 2. B. Mos. I. 15. mit vorgestellter vergleichung, welche uns die offenbahrung Johannis zu ihrer rechten aufklärung an dem drucke und der errettung der geistlichen Israeliten in den lezten zeiten anweiset. Die besondern stücke der vergleichung der leiblichen und geistlichen dienstbarkeit im leiblichen und geistlichen Egypten. D. Joach. Lange.

b) Des Kön. Preuß. Hof- und Consistorial-Raths, auch Prof. Med. Hrn. D. *Mich. Alberti* kurze recension seiner commentat. in constitutionem criminalem Carolinam medicae.

N. XXII. Von der wolcken- und feuer-seule 1) an sich selbst im vorbilde. D. J. Lange.

N. XXIII. Hrn. Canzlers von Ludewig rechtliche erläuterung von mißheyrathen des Teutschen adels; worinnen drey fragen erörtert werden: 1) ob die aus solcher mißheyrath gezeugte kinder des Magdeburgischen adels vor lehnsfähig zu achten? 2) aus dem Sächsischen adel: ob diese ehe, nach Göttlichen und weltlichen rechten vor rechtsbeständig zu achten? und

3) ob nicht die aus solcher ehe gezeugte kinder pro legitimis, adelich und lehnsfähig zu achten? Die erste frage wird verneinet; die andere und dritte aber, in ansehen des Sächsischen adels, und zwar jene *absolute*, diese hingegen *cum restrictione*: wo kein lex prohibitoria vorhanden, bejahet, und zulezt noch ein rechtlicher anhang beygefüget.

N. XXIIII. Fortgesetzte anmerckung von der wolcken-seule, im gegen-bilde auf den Meßiam. D. Joach. Lange. *

* s. N. XXII.

N. XXV. *a*) Hrn. Canzlers von Ludewig besondere ursachen: warum, den Teutschen rechten nach, die zinsen den hauptstuhl billig übersteigen mögen. *

* Hierinnen zeiget der so gründlich gelehrte Hr. verfasser, *a*) des Römischen rechts verwickelung; *b*) die gründe des Teutschen rechts: daß die aufgeschwollenen zinsen, bis das capital abgeführet, immerwährend zu fordern.

b) Was Bacifalien; Pacifalien?

N. XXVI. *a*) Betrachtung über 2. B. Mos. XVI. 12. u. f. vom manna in der wüsten; *α*) nach dem vorbilde oder manna an sich selbst. * D. Joach. Lange.

* Die fortsezung hiervon, folgt N. XXVIII.

b) Schriftmäßiger beweis, daß Henoch, ein vorbild Jesu Christi, wahrhaftig mit leib und seel gen himmel gefahren. Schlichter.

N. XXVII. Hrn. Canzlers von Ludewig gesetzmäßige vernunft-schlüsse des, über das capital steigenden, zins-rechtes *

* Ist die fortsezung von N. XXV. *a*)

B) Der Prüfenden Gesellschafft bisher ausgeführte materien.

Die binnen einiger zeit bekannt wordene prüfende gesellschafft hat ihre arbeiten, in drey proben, durch die hiesige Fritschische buchhandlung, woselbst sie zu bekommen, ans licht gestellt; deren innhalt in folgenden bestehet:

Erste Probe:

1) Einleitung in gegenwärtige societät, worinnen zugleich von den gelehrten gesellschafften eine historische nachricht gegeben wird. *

* Hierinnen zeigt der Hr. verfasser, welcher sich zu nennen nicht beliebt hat, §. 1. wer am ersten die heute zu tage üblichen gelehrten gesellschafften angerathen habe; §. 2. ob andere mittel zulänglich, die gelehrsamkeit empor zu bringen; §. 3. besonders die universitäten; und §. 4. der

der umgang mit gelehrten männern; § 5. daß die gelehrten gesellschafften vielmehr das beste mittel zu obigen zwecke sind; deren beschreibung und nothwendigkeit, auch §. 6. grosser nuzen, erwiesen worden. Hierauf untersucht Er §. 7. woher diese gesellschafften auch academien genennet werden; und ob die Italiener vor urheber derselben zu halten; oder was sie wenigstens zum aufnehmen derselben beygetragen haben; zeiget §. 8. daß der allererste zweck gelehrter societäten nur auf die verbesserung der natur und grössen-wissenschafften, nebst der arzeney-kunst gegangen; handelt §. 9. von der ersten wircklichen societät der wissenschafften in London; meldet §. 10. daß die Franzosen die erste absicht der gelehrten gesellschafften auch auf verbesserung ihrer sprache erstrecket; worbey von andern ihren societäten etwas gedacht wird. So dann kommt §. 11. wieviel zum aufnehmen solcherley gesellschafften beygetragen haben die Teutschen; §. 12. die Schweden, Russen, Spanier und Portugiesen; §. 13. wer von gelehrten societäten geschrieben; §. 14. ein verzeichniß der vornehmsten izo noch im flor stehenden gelehrten gesellschafften; insonderheit in Portugall und Spanien; desgleichen

§. 15. in Franckreich; §. 16. England und Schottland; §. 17. Italien; §. 18. Holland; §. 19. Teutschland; §. 20. Schweden und Rußland. Nach diesen gedencket Er §. 21. der mängel, so bey den bisherigen gelehrten gesellschafften anzumercken sind; welchen §. 22. die neue prüfende gesellschafft zu Halle nach möglichkeit abzuhelffen sucht, und deshalben §. 23. ihr eigentliches vorhaben, auch §. 24. besondere einrichtung und verfassung bekannt machet, besonders um derer willen, welche dergleichen absicht gemeinschafftlich befördern wollen.

2) **Gründliche abhandlung von wunder-wercken; nach den gründen der neuern welt-weisen abgefasset.** *

* Der Hr. verfasser hiervon eröffnet §. 1. sein vorhaben, und §. 2. den innhalt der ganzen abhandlung. Erkläret erstlich §. 3. was ein wunder-werck; beweiset §. 4. seine erklärung; giebt §. 5. die arten der wunder-wercke; untersucht §. 6. des Spinoza erklärung; welcher §. 7. auch Lock anhänget. Nach diesem ziehet Er §. 8. einige folgerungen aus seiner erklärung; und zwar: *a*) welches das kennzeichen der wunder? *b*) so §. 9. weiter ausgeführt; *c*) §. 10. daß die wun-

wunder auf einmahl geschehen; *d)* §. 11. daß die schöpfung kein wunder. So dann erweiset Er zum andern die möglichkeit der wunder §. 12. *a)* weil mehr dinge möglich sind, als wircklich geschehen; und *b)* §. 13. die gesäze der natur zufällig; weswegen §. 14. Spinoza in dem puncte, als wenn die gesäze der natur nothwendig wären, widerleget, und §. 15. die ursache, warum die atheisten die möglichkeit der wunder leugnen, angezeigt; auch §. 16. gefragt wird: ob die wircklichkeit Gottes und die nothwendigkeit der welt nicht könne beysammen stehen. Hierauf untersucht Er drittens: §. 17. was ein wunder-werck auf sich habe? zeigt *a)* daß der folgende theil der welt geändert werde; welches Er §. 18. mit einem exempel erläutert, §. 19. aber einem einwurf begegnet; *b)* §. 20. daß die darneben stehende dinge sich nach dem wunder anders, als vorhin, verhalten; welches §. 21. mit einem exempel bestätigt wird; *c)* §. 22. daß die elemente ihren zustand ändern; wogegen §. 23. ein einwurff; §. 24. ein gleichniß angebracht, und §. 25. eine folge heraus gezogen worden. Ferner zeigt Er *d)* §. 26, daß die wunder, weil sie von der ordnung abweichen, mängel sind; welchen

saz

saz Er §. 27. mehr erläutert, und weiter e) §. 28. darthut, daß wunder ausnahmen sind; gleichwohl aber §. 29. welche nicht wider die vollkommenheit streiten; es sey dann §. 30. daß deren zahl zu groß würde. Nach diesem untersucht Er vierdtens: §. 31. 32. ob wunder wegen der dürftigkeit der natur, oder wegen des reichs der gnade geschehen? von einigen wird §. 33. das erste bejahet; vom Hrn. verfasser aber §. 34. verneinet; §. diese verneinung erwiesen; §. 36. einem einwurf begegnet; §. 37. eine erinnerung beygefüget, und §. 38. mit Leibnitzens worten bestätiget; über dieß §. 39. noch ein einwurf aus dem wege geräumet. Ferner wird untersucht: §. 40. warum das gnaden-reich wunder verlange? §. 41. 42. solches weiter erwiesen und fortgesezt; §. 43. wieder ein einwurff beantwortet; §. 44. 45. Spinoza widerleget, und aus dem bisher gesagten §. 46. gefolgert: §. 47. *a*) daß die wunder kein zeichen der ohnmacht Gottes; §. 48. *b*) daß sie zur bestätigung der reinen lehre dienen; §. 49. *c*) daß wir heutiges tages keine mehr brauchen; *d*) §. 50. mithin die päpstler hierinnen irren; *e*) §. 51. doch wohl auch wunder unter den heyden noch geschehen mögen; *f*) §. 52. wenn die-

dieses nicht statt finde. Nachher kommt Er fünftens darauf: §.53. ob die wunder ganz besondere proben der allmacht Gottes sind, die viel herrlicher von derselben zeigen, als die ordentlichen begebenheiten? untersucht §. 54. 55. was zu einem wunder erfordert werde? und bebekräftiget §. 56. die aufgeworffene frage, mit einer §. 57. angehängten erinnerung. Weiter so wird sechstens, vom §.58. an, von den wundern der wiederherstellung (miraculis restitutionis) gehandelt; §. 59. der zusammenhang der materie gezeiget; §. 60. die sache mit einem gleichniß erläutert; §. 61. warum die wiederherstellung ein wunder heisse, gefragt; §. 62. diese art der wunderwercke erkläret; §. 63. deren möglichkeit, §. 64. aber ihre wircklichkeit gezeigt; und von §. 66. bis mit §. 76. durch die wunder der h. schrift altes und neues testaments erwiesen; ingleichen §. 77. einige anmerckungen; §. 78. scribenten von leztgedachter art wundern, und, von §.79. bis zu ende, des berühmten Leipziger professors, Hrn. Günthers meinung: de legibus naturae perpetuis und temporariis geprüfet. †

† Was der Hr. verfasser an dieser ausführung geändert: solches befindet sich bey der andern probe auf einem besondern blättgen.

Ande-

Andere Probe:

1) Von dem anlaß, begriff, gebrauch und sittlichkeit heutiger in Teutschland üblichen peinlichen frage. *

* Diese materie ist von ihrem Hrn. verfasser folgender massen abgehandelt worden. Viele menschen suchen andern, den gesäzen zu wider, zu schaden, §. 1. dargegen sind strafen nöthig; §. 2. der verbrecher sucht derselben zu entgehen; §. 3. dem staate liegt aber dran, daß unrecht bestraft werde; §. 4. deswegen ist untersuchung anzustellen, §. 5. mit befragung in güte; welche doch meistens vergebens ist; §. 6. besonders wegen des inquisiten entschuldigung, §. 7. welche der richter auch untersuchen muß, §. 8. weil die vermuthung vor die unschuld oft eben so starck, als der verdacht ist; §. 9. daher sind zu herausbringung der wahrheit mittel nöthig, §. 10. welche zuweilen ohne, bald mit gewaltthätigkeit gebraucht werden, §. 11. Zu den gütlichen mitteln in vorigen zeiten wird gerechnet das baar-recht, §. 12. das gerichte des h. abendmahls, §. 13. des geweihten käse und brods, §. 14. das loos-gerichte, §. 15. das eyd-gerichte, §. 16. Die heutigen gütigen mittel sind: *a*) der beweis, §. 17. *b*) die confrontation,

tation, §. 18. c) der reinigungs-eid; §. 19. welcher aber gefährlich und nicht überall zu erkennen; §. 20. d) verbal-territion, §. 21. welche auch nur in geringen verbrechen statt hat, §. 22. In schweren verbrechen ist die tortur nöthig, §. 23. deren synonima §. 24. 25. und erklärung §. 26. Wenn sie erfunden, ist ungewiß: doch bekannt den Ebräern so wohl, als den Heyden, zu zeiten Nimrods, §. 27. Alexanders des grossen, §. 28. des Antiochus Epiphanes; der Athenienser, §. 29. und anderer; auch der Römer, §. 30. die leztern giengen mit den knechten unmenschlich um; §. 31. doch waren die Römischen bürger nicht gänzlich davon frey, §. 32. Von diesem kam die tortur nach Teutschland, §. 33. 34. denn die Teutschen brauchten das kampf-recht, §. 35. die feuer-probe, §. 36. wasser-probe, §. 37. das creuz-gerichte, §. 38. Die tortur ward im XIIII. seculo in Teutschland eingeführt, §. 39. Nun kommt die Gerechtigkeit der tortur, §. 40. welche der untersuchuug werth ist, §. 41. und daher behauptet wird: §. 42. weil sie nicht wider das natürliche, §. 43. noch geoffenbahrte Göttliche recht streitet §. 44. wie diß lez-

leztere mit dem bitter-wasser im alten testamente, welches mit der heutigen tortur gar wohl zu vergleichen, bewiesen wird, von §. 45. bis 53. Die tortur ist ferner nicht wider das völcker- und bürgerliche recht, §. 54. womit deren billichkeit, §. 55. nuzen und nothwendigkeit §. 56. klar wird. Hierauf werden von §. 57. an die einwürfe gegen die tortur mit vorgenommen; und dargethan: *a*) daß sie nicht wider das recht der natur, §. 59. noch *b*) wider die h. schrift sey, §. 60. bis 67. so dann der *c*) einwurf, vom stilleschweigen der h. schrift §. 68. ingleichen *d*) daß die tortur von dem heyden herstamme, §. 69. und *e*) daß sie nicht aus dem völckerrechte zu behaupten, durch gegenexempel von den Römern, §. 70. Engelländern, Schweden und Dänen §. 71. gehoben; ferner der *f*) in ansehung der gesäzlich vorgeschriebenen behutsamkeit, §. 72. *g*) von der aussenbleibenden strafe vieler schuldigen, und ungerechten verdammung der unschuldigen, §. 73. *h*) von der gelegenheit, wider die unterthanen zu wüten, §. 74. *i*) von dem affect der peiniger, §. 75. *k*) wider die nothwendigkeit und den nuzen §. 76. beantwortet; die nothwendigkeit derselben mit

Augu-

Augustins und Lessens, §. 77. wie auch Bodens und anderer zeugnissen §. 78. bestärckt; Grevens irrthum §. 79. widerlegt, und §. 80. zum beschluß gesagt: daß auch dieser viele widerspruch zu grosser behutsamkeit diene.

2) Joh. Friedr. Stiebritz, Prof. Phil. beweis: daß der Meßias wahrer Gott sey, aus Ps. *LXXII.* 17. *

* Zum eingange saget der Hr. verfasser §. 1. die Gottheit Christi müsse gegen die feinde erwiesen werden, und zwar §. 2. sonderlich aus dem alten testamente; welches §. 3. anizt aus Ps. LXXII. v. 17. geschehen. Demnach lehret erstlich §. 4. von wem der Psalm rede: nähmlich von einem königs-sohn; welcher von §. 5. bis mit dem 10. nach vier besondern kennzeichen beschrieben, und alsden §. 11. die übereinstimmung der Judenn in absicht dessen, wovon der Psalm handelt, gezeiget wird. Nach dieser ausführung wird zum andern erwiesen, §. 12. daß die person, von welcher an gegenwärtigen orte geredet wird, wahrer Gott sey, welches §. 13. aus dem ganzen Psalme erhellet; insonderheit aber §. 14. aus dem 17. verse. Dieser erweis wird von §. 15. an, bis mit dem 17. von einigen philologischen anmer-

ckungen begleitet, sondern auch §. 18. 19. 20. mit der Juden übereinstimmung erläutert. Aus dem bisherigen wird dann der beweis für Christi Gottheit §. 21. zu führen angefangen; §. 22. ein einwurf und ausflucht der Juden angeführet und §. 23. als nichtig dargestellt, §. 24. mit mehrern bestätigt, und §. 25. geschlossen.

3) *Eiusd.* zernichtung des vorurtheils der Juden: was kann aus Nazareth gutes kommen? Aus Galiläa steht kein prophet auf. Joh. I. 47. VII. 52.*

* Nachdem der Hr. verfasser in voriger abhandlung bereits sich wider die Juden einmahl gerüstet: als fährt Er in gegenwärtiger arbeit fort, §. 1. die vorurtheile der Juden gegen den Meßiam zu entdecken, wohin §. 2. das im titul bereits ernennte gehöret; und wovon §. 3. die theile gegenwärtiger abhandlung meldet. Vermöge dieser nur gemachten abtheilung zeiget Er von §. 4. bis mit dem 10. fünf gründe an: warum die Galiläer und Nazarethaner von den Juden so verachtet worden. Hernach führet Er §. 11. die gründe an, warum Christus von dem Juden zum Galiläer, und insbesondere zum Nazarethaner gemacht worden, welche gründe

de Er §. 12. appliciret. Lezlich stellet Er die nichtigkeit dieses vorurtheils vor, und zwar in absicht 1) auf die Galiläer, so wohl §. 13. *a*) aus den alten, als §. 14. *b*) aus den neuern zeiten; alsdann §. 15. 2) in absicht auf Christum selbst; zeiget §. 16. warum aber doch Christus ein Nazarener genennet werde, §. 17. daß Christus allerdings zu Bethlehem gebohren worden; §. 18. welches auch einige Juden zugestehen, und schliesset §. 19. daß wir gar wohl, nach unsern Lehrmeister und Herrn, Nazarener heissen können.

Dritte Probe:

1) Unschuldige nachrichten von dem berufenen VANINO, nebst seinem leben und schriften. *

* Hierinnen findet man §. 1. die veranlassung zu dieser abhandlung; §. 2. einige nachrichten von VANINI *amphitheatro prouidentiae diuinae*; §. 3 eines gewissen gelehrten urtheil vom VANINO und dessen *amphitheatro*; §. 4. eine geheime ursache, warum sich VANINUS bey der geistlichkeit verhaßt gemacht; §. 5. u. 6. etwas von Arpens *apologia pro* VANINO. Dann wird §. 7. VANINI leben und schicksal erzählet; §. 8. seine schriften angefüh-

geführet; besonders §. 9. sein buch: *de admirandis naturae, reginae deaeque mortalium, arcanis*; ingleichen §. 10. der verdrüßlichkeiten, so VANINO deswegen zugefüget worden, gedacht; auch §. 11. sein bezeigen dabey, ja §. 12. der proceß, den man deswegen wider ihn angestellt; ferner, wie er verurtheilt und hingerichtet worden, erwähnet; überdem werden §. 13. dessen verbrechen, die man ihm schuld gegeben, nicht vergessen; §. 14. untersucht: ob VANINUS ein wircklicher atheist gewesen? §. 15. dessen vertheidiger angegeben; zulezt aber §. 16. u. 17. mit den fehlern, welche man ihm mit grunde der wahrheit vorwerffen kann, beschlossen.

2) Joh. Friedr. Stiebritz, *Prof. Philos.* gründliche abhandlung von dem wahren verstand, beweis und herrlichen gebrauch des Leibnitzischen grundes des nicht zu unterscheidenden. *

* Laut des eingangs dieser abhandlung theilet sich dieselbe in zwey theile ab; davon der I) den verstand und beweis in 19. §§. der II) den nuzen, des principii indiscernibilium vom §. 20. bis zu ende vorträgt. Was nun den ersten theil anlangt: so erklärt §. 1. was ähnlich,

lich, unähnlich und vollkommen ähnlich sey; welche erklärungen §. 2. auf die dinge dieser welt applicirt werden. Daß nun §. 3. die elemente nicht vollkommen ähnlich sind, wird §. 4. und 5. bewiesen *a*) aus den begriffen, §. 6. *b*) weil die cörper unähnlich sind; welches von §. 7. bis 12. *α*) mit der erfahrung und zeugnissen bestätiget, und *β*) §. 13. 14. aus zureichenden grunde erwiesen, endlich *γ*) §. 15. aus dem grunde des widerspruchs dargethan ist. Hierauf zeigt der Herr verfasser, §. 16. daß, was bisher gesagt worden, von allen arten der cörper zu verstehen sey; folglich auch §. 17. die seelen, mithin §. 18. alles in der welt von einander unterschieden seyn müssen; welches eben den saz des nicht zu unterscheidenden ausmacht, von dessen abhandlung der erste theil, §. 19 mit einer cautel beschlossen worden. Im andern theile wird vom nuzen dieses grundes §. 20. gedacht, daß dadurch *a*) der hinreichende grund angepriesen, §. 21. *b*) das daseyn und §. 22. *c*) die einheit Gottes erwiesen werde; so erhelle auch hieraus §. 23. *d*) daß die erste materie nicht könne ein aus gleichförmigen partickelgen bestehender klumpe gewesen seyn; §. 24 *e*) daß in der welt eine erstaunungwür-

dige mannigfaltigkeit angetroffen werde; woraus wir *f*) §. 25. Gottes verstand und macht zu erkennen, und bewegung-gründe zu seinem dienste zu ziehen haben. Imgleichen äussere sich hierdurch *g*) §. 26. wie gar endlich unser verstand sey; *h*) §. 27. daß nicht mehr als eine wahre religion; *i*) §. 28. daß element, cörper nnd seelen endlich; *k*) §. 29. 30. daß nicht 2. ganz ähnliche welten; *l*) §. 31. daß nicht mehrere beste welten nöthig seyn; *m*) §. 32. auch nicht mehrere beste zwecke der schöpfung gewesen; *n*) §. 33. daß die puncta Zenonica nicht anzunehmen; *o*) §. 34. daß, sollen die elemente diese cörper ausmachen und keine andere, sie in keiner andern ordnung beysammen seyn können; *p*) §. 35. 36. 37. 38. daß die Pythagorische seelenwanderung deswegen zu verwerffen; *q*) §. 39 daß der artickel von der auferweckung unsrer leiber hieraus, wider die Socinianer könne erkläret werden; *r*) §. 40. daß das perfectum aequilibrium bey der wahl unmöglich sey; *s*) §. 41. daß das mein und dein dadurch am besten zu unterscheiden; *t*) §. 42. daß aller zeiten und personen ihre erkenntniß unterschieden; *u*) §. 43. daß der zustand iedes unbusfertigen seiner sünde

und

und strafe nach unterschieden; w) §. 44. daß die sünden nicht, wie die Stoicker geglaubt, einander vollkommen gleich; x) §. 45. daß kein ander versöhnungs-mittel möglich gewesen; y) §. 46. daß der gnaden-stand eines ieden christen von dem andern unterschieden sey; worauf mit beantwortung des zweiffels aus dem prediger-buch *I. 9. 10.* geschlossen worden.

3) Von dem wachsthum und verschiedenen farben der haare, und wie man hieraus auf der menschen temperament schlüssen könne. *

* Nach kurzer rechtfertigung §. 1. dieser abhandlung, zeiget §. 2. an welchen theilen haare sind; wie sie an haupte eingewachsen; §. 3. wie sie durchs vergrößrungs glas aussehen; §. 4. was ihr nahrungs-safft sey, und daß derselbe als unrein von guten säften abgesondert werde; welches §. 5. mit mehrern beweiset; insonderheit §. 6. aus betrachtung des weichsel-zopfs und §. 7. andrer kranckheiten. Hierauf kommt §. 8. 9. der schluß von haaren, auf die gesundheit; §. 10. was das starcke haar-wachsen am leibe bedeute. §. 11. woher das ausfallen der haare komme, und was es anzeige; auch woher die platten entstehen;

§. 12.

§. 12. daß die farbe der haare von ihrem nahrungs safft entstehe; §. 13. sich mit dem temperament und §. 14. den jahren ändere; §. 15. woher graue haare entspringen, und endlich §. 16. wie man von haaren aufs temperament schlüssen könne.

VII. Neue bücher und schriften, oder auch solche welche zum theil neu, wieder aufgelegt sind.

1) Metaphysica, per *Alexandrum Gottlieb Baumgarten*, Prof. Phil. Hal. Magdeb. impensis C. G. Hemmerde, 1739. 8. 21. bogen. *

* Nach einer sehr munter und in einer saubern schreib-art, anbey bescheiden abgefaßten vorrede, bemühet sich der Hr. verfasser die wahrheiten, welche die iezigen zeiten zur metaphysic rechnen, mit gehörigen erklärungen und beweisen, jedoch sehr kurz, vorzutragen, daß noch nicht 18. bogen damit erfüllt sind; folglich ein kleines buch nicht leicht ein grosses übel (worunter mancher die metaphysicen rechnen möchte) werden können. Von den haupt-sachen wovon Er zu handeln hat, versucht Er zugleich die stuffen und grössen anzuzeigen, damit Er etwas näher zur mathematischen erkenntniß auch dererjenigen dinge rücken könnte, die man bisher gar selten

selten berechnet oder ausgemessen. In der Cosmologie hat Er, bey der lehre von der besten welt, einen ausführlichern begriff von der allgemeinen vorher bestimmten harmonie des Hr. Baron von Leibniz zu geben gesucht: weil viele, die von der verbindung des menschlichen leibes mit der seelen heftig streiten, dieselbe kaum den nahmen nach zu kennen scheinen. Die Psychologie ist am weitläufigsten ausgeführet, und einige vermögen der seele durch die erfahrung bestätigt, auf die man vorher nicht sonderlich acht gehabt. Ubrigens ist die natürliche Gottesgelahrheit so verfasset, wie sie in der lehre von der natürlichen Gottesfurcht fruchtbar angewendet werden kann; welches sich in Seiner philosophischen ethic, die Er den bevorstehenden winter bogen weise herauszugeben gedenckt und den anfang dazu schon gemacht, noch mehr zeigen wird.

2) Ars inueniendi, seu philosophia enucleata, i. e. stricte sic dicta, methodo scientifica pertractata, auctore *Alberto Frid. Martini*, *Crosna-Siles.* philos. cult. Hal. Magd. litteris Sympherianis, 1739. 8. 7. und einen halben bogen. *

* Nachdem der verfasser ehemahls die hohe gnade gehabt Ihro Königl. Majest. in Preussen einige mathematische proben vorzulegen; als hat er sich getrauet, auch diese philosophische schrifft Ihro Majestät, wegen Dero hohen erfahrung in der mathesi, als einem wichtigen theile der weltweisheit, allerunterthänigst zuzueignen. Weil nun der verfasser besage der zuschrift, bey antretung seiner philosophischen studien,

studien, alsbald wahrgenommen, daß annoch ein systema der erfindungskunst verlangt werde: als hat er sich selbst, ohne verweilen, daran gemacht, und diese ausgekernte weltweisheit (philosophia enucleata) nach folgender tabelle zu stande gebracht. Erstlich macht er zwey theile der abhandlung, in deren ersten er von der kunst zu erfinden überhaupt; in dem andern aber insonderheit handelt. Der andere theil wird wiederum in zwey abschnitte getheilet; davon der erste de modis naturalibus inueniendi facillimis, und zwar cap. I. tum specialibus, nähmlich von der gemeinen erfahrung, und der einbildungskraft (imaginatione); hernach cap. II. tum specialissimis, nähmlich von der vernunft, von dem saze, von dem beweis handelt. Der andere abschnitt giebt endlich einige reguln. Übrigens versteht er durch die weltweisheit überhaupt scientiam naturaliter nobis comprehensibilium §. 1. und durch philosophiam enucleatam seu artem inueniendi eine scientiam ad scientiam, seu cognitionem ad cognitionem naturaliter nobis comprehensibilium quam facillime perueniendi. § 4. Doch genug.

3) Historia de tribus seculo XVII. famosis impostoribus, oder historische nachricht von dreyen im XVII. jahrhundert beruffenen erzbetrügern, als nähmlich dem PADRE OTTOMANNO; dem MAHOMED BEI, oder IOH. MICH. CIGALA; und dem SABATAI SEVI. Aus dem Englischen ins Teutsche übersezt; nebst einer vorrede, darinnen noch mehrere, und zur continuation dienliche nachrichten und umstände ertheilet werden, 1739. 8. 7. bogen

gen und 3. kupfer, welche die vor besagten drey betrüger vorstellen.

4) Des allervollkommensten beters, Jesu Christi flehen zu Gott um des geistlichen Jsraels verherrlichung, aus Joh. XVII. 24-26. in der schloß- und dom-kirche zu Merseburg erbaulich vorgetragen, von *M.* Christian Gottfried Philippi, pastor im stifte Merseburg. Halle 1739 gedruckt und verlegt von Christian Ludewig Sympher, 8. 6. bogen. *

* Der Hr. verfasser hat dieser seiner predigt, welche er vor dem druck noch um vieles vermehret, einen umständlichen entwurff vorgesezt.

Ubrigens sind in eben gedachter Sympherischen buchdruckerey folgende *Disputationes* neu aufgelegt worden.

5) *Sam. Stryk*: de foro principum et priuatorum communi, wie weit fürsten und privat-personen einerley gerichts zwange unterworffen, 10. bogen

6) *Eiusd.* resp. *Io. Sam. Stryk* disp. inaug. de matrimonii nullitate, von der nichtigkeit der ehe; accedit *Casp. Henr. Hornii* programma &c. 6. bogen.

7) *Elias August. Stryk*: de designatione patris a matre infantis facta, oder wie weit einer geschwängerten person in angebung des vaters zum kinde

zu

zu glauben, und wie weit solche gedachten vater graviren könne, 5. bogen.

8) *Christ. Thomasius*: de iure aggratiandi principis euangelici in caussis homicidii; von dem recht eines Evangelischen fürsten, einem todtschläger das leben zu schencken. 7. bogen.

9) *Gottfr. Wilh. Küstner*: de menstrua & annali praescriptione litterarum cambialium, von der monatlichen verfall-zeit der wechsel-briefe. 11. bogen.

ENDE.

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Beyer, Justus Israel

Alte und neue Geschichte der Hallischen Gelehrten sowohl insgeheim, als besonders der Friedrichs-universität allda

Bd.: Anderer

Halle 1739

Bamberg, Staatsbibliothek -- H.l.o.623#2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11733061-4
VD18 15552403-001